

# Sicherheits forum

2 · 2017

Mitteilungsblatt der  
Unfallkasse Sachsen-Anhalt



*Zu Hause pflegen und  
gesund bleiben*

*Bei häuslicher Pflege  
gesetzlich unfallversichert*

*Sicherer Schulsport –  
Sportlehrer, Sie haben es  
in der Hand*

## Inhalt

---

Prävention	<i>Zu Hause pflegen und gesund bleiben</i>	4
	<i>Bei häuslicher Pflege gesetzlich unfallversichert</i>	8
	<i>Sicherer Schulsport – Sportlehrer, Sie haben es in der Hand</i>	11
	<i>Sportlehrer aufgepasst – Rollen, Kopf- und Handstand</i>	13
	<i>Informationen für Kita und Schule</i>	16
	<i>KiTa-Landeskonferenz „Bewegte Zeiten“</i>	17

---

Beitrag	<i>Stammdatenabruf jetzt für 2017 durchführen!</i>	19
---------	--	----

---

Mitteilungen	<i>Neues aus dem staatlichen Arbeitsschutzrecht</i>	20
	<i>Sicher unterwegs bei „Wind &amp; Wetter“</i>	21
	<i>Sonnenbrillen müssen sicher schützen</i>	22
	<i>Plakatmotive „Wie war das noch mal?“</i>	23
	<i>Aktuelles zum Arbeits- und Gesundheitsschutz</i>	24
	<i>Seminar „Einfach für alle – Barrierefreiheit im Arbeitsalltag“</i>	27
	<i>Neue Druckschriften</i>	28

---

	<i>Impressum</i>	31
--	------------------	----



## **Liebe Leserinnen und Leser!**

**Die Auswirkungen von Pflege werden vielfach unterschätzt, insbesondere die im häuslichen Bereich. Wenn Familienangehörige pflegebedürftig sind, ändert sich zunächst vieles. Es stellt die gesamte Lebensplanung auf den Kopf, nicht nur für den erkrankten Menschen, sondern für die ganze Familie. Am stärksten trifft es jedoch die Hauptpflegeperson in der Familie und das kann zu starken Belastungen führen. Dieses Problem trifft nicht wenige in Deutschland, denn über 70 Prozent aller Pflegebedürftigen hierzulande werden zu Hause gepflegt, von ihren Angehörigen. Rund zwei Drittel von ihnen schaffen das zwar ohne professionelle Hilfe, dennoch ist die Belastung hoch. Für sie ist es daher besonders wichtig, den eigenen Gesundheitszustand frühzeitig im Blick zu behalten.**

**Der Sportunterricht ist für Lehrer meist sehr anstrengend geworden. Sie sind mit einer zunehmenden Unsportlichkeit, Lustlosigkeit und teilweiser Demotivation der Schüler konfrontiert, aber auch mit der Angst vor Verletzungen. Das frisst viel Energie. Doch wie können Sportlehrer diesen Entwicklungen begegnen? Eine Möglichkeit ist die Kinder für mehr Bewegung zu motivieren und damit auch für Sporterlebnisse zu begeistern. So z.B. durch Training, denn im Sport lässt sich am besten vermitteln, dass man durch etwas Training unweigerlich besser wird. Lesen Sie dazu unseren Aufruf an die Sportlehrer auf Seite 11.**

**Ihre Redaktion**



# Zu Hause pflegen und gesund bleiben

*Insgesamt 2,9 Millionen Pflegebedürftige gibt es in Deutschland. Mehr als 2 Millionen werden zu Hause betreut, rund 1,4 Millionen ausschließlich von Familienmitgliedern. Das heißt die Hauptlast der Pflege in Deutschland liegt bei den Familien. Ist eine Pflege notwendig, wird nicht nur die Lebensplanung des erkrankten Menschen auf den Kopf gestellt. Am stärksten trifft es den pflegenden Angehörigen selbst und das kann zu starken Belastungen und zu Überforderung führen. Für ihn ist es daher wichtig, seinen Gesundheitszustand frühzeitig im Blick zu haben und zu behalten.*



## Pflege ist Schwerstarbeit

Die häusliche Pflege ist oft ein Kraftakt, vor allem wenn der Pflegebedürftige seine Position nicht mehr selbst verändern kann und dafür auf die Hilfe der Pflegeperson angewiesen ist. Es bedeutet, bettlägerige, pflegebedürftige Menschen zu bewegen, zu lagern, umzubetten oder umzusetzen. Dies ist Schwerstarbeit für den Rücken. Die Pflegeperson bewegt dann pro Tag oft mehr Gewicht als ein Kraftsportler. Außerdem kommt es zusätzlich zu rückenbelastenden Bewegungsabläufen, wie Beugen oder Drehen. Die Folgen sind oft Rückenbeschwerden, Schmerzen in Schultern und Knien oder ein verspannter Nacken. Pflegenden Angehörige wissen oft nicht, wie sehr sie ihre Wirbelsäule strapazieren, welche langfristigen Schäden sie ihr zufügen und vor allem nicht, wie sie dies verhindern können.

Was im professionellen Bereich hilfreich ist, kann auch den vielen Laien nutzen, die zu Hause Angehörige pflegen. Elektrisch höhenverstellbare Pflegebetten, Tagespflegestühle, Aufrichthilfen und Lifter sind Hilfsmittel, die heute problemlos auch im häuslichen Bereich einsetzbar sind. Auch dort tragen sie zu einer erheblichen Entlastung der Pflegeperson und des Patienten bei. Sie sind verschreibungspflichtig. Über eine Kostenübernahme entscheidet u.a. die Pflegekasse.

Zu empfehlen ist darüber hinaus der Einsatz von „Kleinen“ Hilfsmitteln, wie Haltegürtel, Drehteller, Rutschbretter, Gleitmatten, Bettleitern. Sie bringen eine deutliche Entlastung für viele Pflegemaßnahmen und sind im Sanitätsfachhandel erhältlich. Dort sollte auch eine Unterweisung im richtigen Gebrauch erfolgen. Die Kombination von Beuge- und Drehbewegungen ist besonders rückenbelastend. Die Ausgangsstellung sollte daher immer an der geplanten Bewegungsrichtung ausgerichtet werden, statt die Bewegung aus dem Rücken oder aus den Armen heraus auszuführen.

Eine erhebliche Entlastung kann es bringen, wenn gelernt wird, beim Anheben, Aufrichten, Stützen usw. die Bewegungsmuster und die noch vorhandenen Fähigkeiten der pflegebedürftigen Person einzubeziehen (erforderlichenfalls dazu motivieren). Wenn möglich, sollte der Patient das Tempo bestimmen. Die Pflegeperson macht dann die Bewegung mit ihm und nicht für ihn. Die gemeinsame Bewegung wird erleichtert, wenn der geplante Bewegungsablauf zuvor mit dem Patienten abgesprochen wird.

## Haut- und Infektionsschutz

Eine weitere Gefährdung von Pflegepersonen sind Hautschädigungen, insbesondere durch ständige Arbeit im feuchten Milieu, z. B. beim Waschen des Pflegebedürftigen oder beim



Reinigen von Pflegehilfsmitteln. Bei ungenügendem Schutz ist die Gefahr der Ausbildung von Ekzemen und anderen Hauterkrankungen groß. Vor einer hautbelastenden Tätigkeit und danach im Abstand von 2 bis 3 Stunden muss die Haut deshalb durch eine spezielle Hautschutzcreme geschützt werden. Bei stark hautbelastenden Tätigkeiten ersetzt dies jedoch keinesfalls den notwendigen Schutzhandschuh, der auch hautverträglich sein muss.

Nach einer hautbelastenden Tätigkeit und in Arbeitspausen müssen die Hände mit einer geeigneten Hautpflegecreme gepflegt werden. Die Auswahl der Hautschutz- und Hautpflegemittel muss dem Hautzustand des Benutzers angepasst werden, erforderlichenfalls ist professionelle Beratung durch einen Dermatologen nötig. Schutzhandschuhe sollten zur Verhütung von Infektionen bei möglichem Kontakt mit Körperflüssigkeiten (Blut, Sekret, Körperausscheidungen) und bei ansteckenden Krankheiten getragen werden. Sie dienen auch zum Schutz vor Abnutzungsschäden und Allergien.

Sinnvoll und erforderlich ist ihre Nutzung beim Waschen des Pflegebedürftigen, beim Desinfizieren von Gegenständen und Flächen sowie beim Einreiben mit Salben oder äußerlich anzuwendenden Medikamenten. Geeignet sind flüssigkeitsdichte Ein-

malhandschuhe. Bei bestehender Latexallergie sind latexfreie Handschuhe (z. B. aus Vinyl oder Nitril) zu tragen. Bei Putz- und Reinigungsarbeiten und Arbeiten, bei denen mit starker Verschmutzung zu rechnen ist, sind dickwandige Haushaltshandschuhe oder spezielle Arbeitshandschuhe geeignet. Hände sollten möglichst schonend mit milden Reinigungsmitteln gereinigt und anschließend desinfiziert werden. Bei nicht verschmutzter Haut ist eine Händedesinfektion ausreichend, sie belastet weniger als das Waschen der Hände.



In der häuslichen Pflege stehen zwar Infektionserkrankungen nicht so sehr im Vordergrund, dennoch darf die Infektionsgefahr nicht unterschätzt werden. Häufiger kommen z. B. Lungenentzündungen, Magen- und Darmerkrankungen sowie Wundinfektionen (zumeist durch Bakterien, wie Staphylokokken, Streptokokken) vor. Um sich bei Pflegetätigkeiten und bei der Wundversorgung oder dem Verbandwechsel zu schützen, sollten Schutzhandschuhe und -kittel getragen werden. Darüber hinaus ist nach solchen Tätigkeiten eine gründliche Händedesinfektion durchzuführen. Beschmutzte Gegenstände und Wäsche sollten ebenfalls desinfiziert und gründlich gereinigt werden (Wäsche kochen). Auch spezielle Viruserkrankungen, wie Herpes- oder Hepatitisviren sind denkbar, die u.U. besondere Vorsichtsmaßnahmen erfordern.

## Psychische Belastungen nicht unterschätzen

Neben den eben beschriebenen Gefährdungen kommen auf die Pflegepersonen aber auch noch andere Belastungen hinzu. Dazu gehören z. B. materielle Belastungen (eingeschränkte eigene Berufstätigkeit, unzureichende finanzielle Leistungen aus der



Pflegeversicherung), zeitliche Belastungen (keine Zeit für eigene Erholung mehr) und soziale Belastungen (zunehmende Isolierung). Bei kommunalen Pflegeberatungsstellen oder den Pflegekassen gibt es Beratung und Information zu Unterstützungsmöglichkeiten, wie Tagespflege, Betreuungsdienste oder ambulante Pflegedienste.

Die psychischen Belastungen sind ebenfalls nicht zu unterschätzen. Die Ursachen sind vielfältig, materielle und zeitliche Einschränkungen können sich auf die psychische Verfassung pflegender Angehöriger auswirken. Soziale Isolierung kann zu Unzufriedenheit führen, Konflikte innerhalb der Familie verstärken dies. Eine starke körperliche Belastung kann zu eigener Erkrankung führen, mit Effekten wie schlechtem Gewissen o. Ä. Die emotionale Beziehung zwischen Pflegebedürftigem und Pflegeperson kann sich durch die „neue“ Situation verändern, alte Beziehungsmuster brechen auf und belasten die Beziehung. Persönlichkeitsveränderungen beim Pflegebedürftigen (z. B. Demenz) können dies noch verstärken.

Ein konkreter Erfolg wird von Pflegepersonen selten erlebt, dies kann zu Frustrationen und Depressionen führen. Häufig ist kein Ende der Pflege absehbar, die gesamte Zukunftsplanung ist dahin. Diese Perspektivlosigkeit wird ebenfalls als starke Belastung empfunden. Diese Probleme muss man sich zunächst erst einmal selbst eingestehen, gleichzeitig sollte aber auch mit anderen darüber geredet werden. Eigene Freiräume müssen

geschaffen und vor allem Hilfsangebote genutzt, letztendlich aber auch eingefordert werden.

## Informationsmaterial

Die Situation pflegender Angehöriger wird sich verschärfen, da die Zahl chronisch kranker sowie alter und hochbetagter Menschen rasant zunimmt. Gleichzeitig soll die Versorgung der Pflegebedürftigen bedarfsgerecht, auf qualitativ vertretbarem Niveau und wirtschaftlich effizient erfolgen (Kostenprobleme in der Pflegeversicherung). Dies führt u.a. aber auch dazu, dass die Pflege durch Angehörige über zunehmend längere Zeiträume geleistet werden muss. Damit verbunden sind immer häufiger pflegerische Leistungen aus dem Bereich der Behandlungs-

pflege (Verbände, Injektionen, Versorgung von Sonden und Kathetern). Dies verlangt vom häuslich Pflegenden den Erwerb neuer Kompetenzen und führt damit zu weiteren Belastungen. Die Begleitung und Unterstützung durch professionelle Pflege ist dabei der richtige Ansatzpunkt. Welche Unterstützung steht dem Pflegenden zu und wie kann er sie realisieren, hierzu benötigt er entsprechende Informationen.

Zum sicheren Arbeiten in der häuslichen Pflege bietet die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) eine Reihe von Informationsmaterialien mit praktischen Tipps zur Sicherheit und zum Gesundheitsschutz ([www.dguv.de/publikationen](http://www.dguv.de/publikationen)):

- „Belastungen bei der Pflege“ (DGUV Information 207-014),
- „Rückengerechtes Arbeiten“ (DGUV Information 207-003),
- „Kleine Hilfsmittel“ (DGUV Information 207-004),
- „Hautschutz“ (DGUV Information 212-014) und
- „Schutz vor Infektionen“ (DGUV Information 207-005).

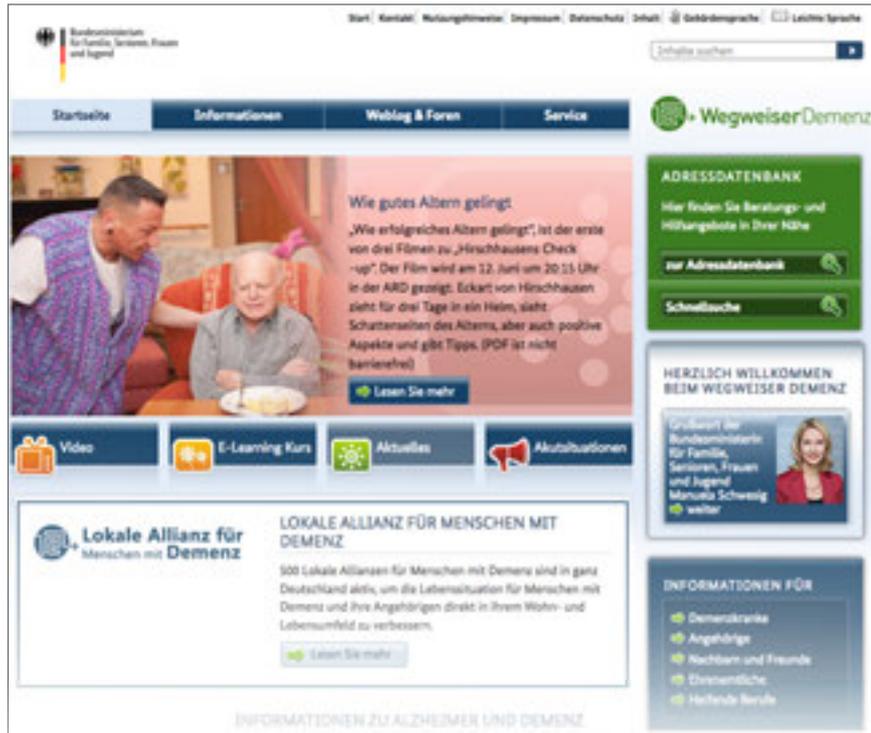
Darüber hinaus gibt die Aktion „DAS SICHERE HAUS“ das regelmäßig erscheinende Magazin für pflegende Angehörige „Zu Hause pflegen – gesund bleiben!“ heraus, das wertvolle Hinweise rund um die Pflege und den Pflegealltag enthält. Zwei Mal im Jahr werden aktuelle und hilfreiche Themen rund um die häusliche Pflege vorgestellt. ([www.das-sichere-haus.de](http://www.das-sichere-haus.de)).





Wie kann häusliche Pflege sicher gelingen? Was müssen pflegende Angehörige beachten, um gesund zu bleiben? Antworten darauf gibt das Online-Portal „Sicheres Pflegen zu Hause“ der Unfallkasse NRW. Da werden Gefährdungsmöglichkeiten, zum Beispiel im Badezimmer, aufgezeigt sowie Möglichkeiten, den Gefahren vorzubeugen oder sie zu beheben. Darüber hinaus wendet sich das Portal auch an die Pflegeperson selbst. Es klärt auf, welche Faktoren zu einem Unfall führen oder krank machen können und wo Angehörige Hilfe finden, wenn es um das eigene Wohl geht ([www.sicheres-pflegen-zuhause.de](http://www.sicheres-pflegen-zuhause.de)).

Das Bundesministerium für Gesundheit bietet interessante Broschüren zum Download an ([www.bundesgesundheitsministerium.de](http://www.bundesgesundheitsministerium.de), Service, Publikationen, Pflege), z. B.:

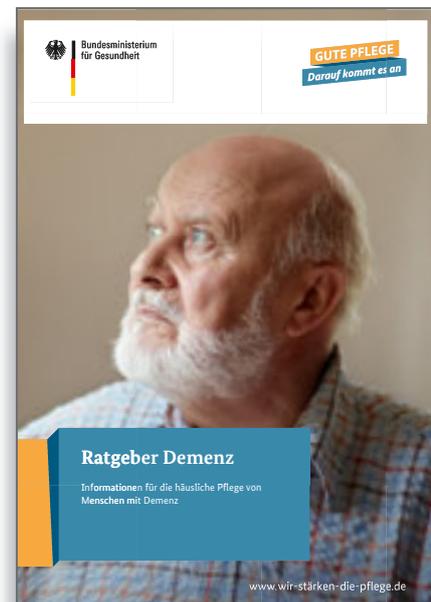
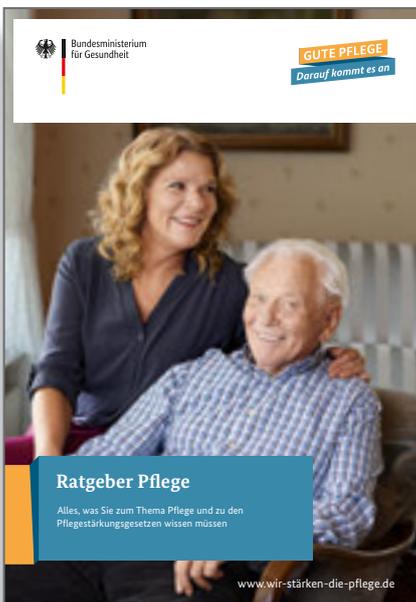


- „Ratgeber Pflege – Alles, was Sie zum Thema Pflege und zu den Pflegegestärkungsgesetzen wissen müssen“,
- „Ratgeber Demenz – Informationen für die häusliche Pflege von Menschen mit Demenz“,
- „Die Pflegegestärkungsgesetze – Informationen für die häusliche Pflege“.

oder heruntergeladen werden ([www.bmfsfj.de](http://www.bmfsfj.de)). Darüber hinaus unterstützt es das Serviceportal „Wegweiser Demenz“ ([www.wegweiser-demenz.de](http://www.wegweiser-demenz.de)). Es richtet sich an Personen, die einen an Demenz erkrankten Menschen betreuen und am Anfang der Pflege stehen.

Rainer Kutzinski  
Uwe Köppen

Auch beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend können Broschüren und andere Publikationen zu diesem Thema bestellt



# Bei häuslicher Pflege gesetzlich unfallversichert

*Viele Bürger engagieren sich mit selbstlosem Einsatz bei der Pflege von Familienangehörigen und Freunden. Und ihre Zahl steigt weiter, denn mit dem demografischen Wandel werden künftig immer mehr Menschen pflegebedürftig sein. Das neue Pflegestärkungsgesetz brachte zu Beginn des Jahres wichtige Neuerungen und Anpassungen für Pflegenden, auch hinsichtlich des gesetzlichen Unfallversicherungsschutzes.*



Mehr Geld für die Pflege, eine Gleichstellung von Demenzkranke und statt bisher 3 Pflegestufen jetzt 5 Pflegegrade, diese Änderungen hat das Zweite Pflegestärkungsgesetz (PSG II) zum 01.01.2017 gebracht. Und wer zu Hause Menschen pflegt, damit sie möglichst lange in den vertrauten vier Wänden bleiben können, der ist jetzt auch sozial besser abgesichert. Durch das Gesetz haben sich einige Rahmenbedingungen geändert.

So gibt es seit Jahresbeginn einen neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff und ein neues Begutachtungsverfahren. Die Höhe der Leistung orientiert sich daran, wie selbstständig ein Mensch seinen Alltag noch ohne fremde Hilfe

bewältigen kann. Es spielt dabei keine Rolle, ob die Selbstständigkeit durch körperliche, geistige oder psychische Einschränkungen beeinträchtigt ist. Davon profitieren insbesondere Menschen, die an einer Demenz erkrankt sind sowie Menschen mit dauerhaft psychischen Erkrankungen oder Behinderungen. Wie pflegebedürftig jemand eingestuft wird, spiegelt sich in fünf Pflegegraden wider. Je höher der Pflegegrad, desto mehr ist ein Mensch in seiner Selbstständigkeit beeinträchtigt. Zudem erhalten Pflegebedürftige mehr Leistungen, Pflegekräfte mehr Zeit und pflegende Angehörige eine bessere soziale Absicherung in der Renten- und Arbeitslosenversicherung.

## Neue Rahmenbedingungen zum Versicherungsschutz

Pflegepersonen wie Familienangehörige, Freunde oder Nachbarn sind bei den Unfallkassen der einzelnen Bundesländer beitragsfrei unfallversichert, wenn sie eine pflegebedürftige Person mit mindestens Pflegegrad 2 im Sinne der §§14 und 15 Abs. 3 des Sozialgesetzbuches XI nicht erwerbsmäßig in häuslicher Umgebung pflegen. Die Pflegetätigkeit muss dabei wenigstens

zehn Stunden wöchentlich betragen, verteilt auf regelmäßig mindestens zwei Tage in der Woche. Die Pflegebedürftigkeit mit mindestens Pflegegrad 2 im Sinne der §§14 und 15 Abs. 3 des Sozialgesetzbuches XI wird durch die Pflegekassen mit Bescheid festgestellt. Angehörige, die bis Ende 2016 bereits pflegerisch tätig und versichert waren, haben jedoch Bestandsschutz nach altem Recht – solange sie sich weiterhin um dieselbe pflegebedürftige Person kümmern.

Nicht erwerbsmäßig bedeutet, dass die Pflegepersonen für ihre Tätigkeit keine finanzielle Zuwendung erhalten, die das gesetzliche Pflegegeld übersteigt. Bei nahen Familienangehörigen wird im Allgemeinen angenommen, dass die Pflege nicht erwerbsmäßig ist. Beim Begriff „häusliche Umgebung“ geht man davon aus, dass die Pflege entweder im Haushalt der pflegebedürftigen Person (auch in einer eigenen Wohnung in einem Seniorenheim), der Pflegeperson oder im Haushalt einer dritten Person geleistet wird. Versichert sind dabei Pflegetätigkeiten im Bereich der

- **Mobilität**, z. B. Unterstützung beim ins Bett bringen der pflegebedürftigen Person, beim Laufen oder beim Halten oder Korrigieren einer Sitz- oder Liegeposition innerhalb des Wohnbereichs.



- **kognitiven und kommunikativen Fähigkeiten**, z. B. Hilfeleistung beim Lesen der Uhrzeit oder des Datums, bei Lernspielen, Puzzles oder Gedächtnisspielen.
- **Verarbeitung von psychischen Problemlagen**, z. B. Schutz der pflegebedürftigen Personen vor selbstschädigendem Verhalten, Beruhigung bei Angstzuständen, Sinnestäuschungen oder Wahnvorstellungen.
- **Selbstversorgung**, z. B. Unterstützung während des Waschens, Duschens oder Badens der pflegebedürftigen Person, bei der mündgerechten Zubereitung der Nahrung, beim Essen und Trinken, bei dem An- und Auskleiden der pflegebedürftigen Person, bei der Benutzung einer Toilette oder eines Toilettenstuhls oder bei der Benutzung eines Katheters/Urostoma.



- **Bewältigung von krankheits- und therapiebedingten Anforderungen und Belastungen sowie der Förderung des selbstständigen Umgangs damit**, z. B. Begleitung auf Hin- und Rückwegen zu Arzt- oder Therapiebesuchen, Hilfen beim Katheterwechsel, der Entleerung des Stoma oder beim Anlegen einer Prothese.
- **Gestaltung des Alltagslebens und sozialer Kontakte**, z. B. Planung des Tagesablaufs, Hilfe bei der Interaktion mit anderen Personen, Organisation von sozialen Kontakten wie beispielsweise dem Schreiben von Briefen oder E-Mails.
- **Hilfen bei der Haushaltsführung**, z. B. auf den Wegen von und zu Behörden und Banken oder während der Hausarbeiten.

## Zeitliche Mindestanforderungen für versicherte Tätigkeiten

Es existieren nun Mindestanforderungen für die Dauer der Pflege, damit gesetzlicher Unfallversicherungsschutz besteht. Dazu Gabriele Pappai, Geschäftsführerin der Unfallkasse NRW, in einem Interview: „Die Einführung der zeitlichen Eingrenzung von zehn Wochenstunden an zwei Tagen kann für pflegende Angehörige ein Nachteil sein. Es war wohl das Bestreben, einen Gleichklang zwischen den Sozialversicherungszweigen herzustellen. Doch wirklich nachvollziehbar ist das nicht, denn in der gesetzlichen Unfallversicherung ist immer das Versicherungsrisiko „Unfall“ abgedeckt. Unser Prinzip lautet demnach: Die Tätigkeit einer Person ist versichert, nicht die Person selbst. Die übrigen Zweige der Sozialversicherung sind reine Personenversicherungen und haben daher eine andere Risikostruktur als wir. Zudem wurde ein Grundprinzip der gesetzlichen Unfallversicherung aufgegeben, dass keine zeitlichen Mindestanforderungen an versicherte Tätigkeiten gestellt werden.“

Wer Angehörige pflegt, sollte uneingeschränkt – ohne Wenn und Aber – unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung stehen, egal ob die Pflege zehn oder neun Stunden wöchentlich dauert, egal ob sie an einem oder mehreren Tagen die Woche erfolgt. So ist nun beispielsweise eine Studentin, die in den Semesterferien für vier Wochen nach Hause kommt, um ihren Vater zu pflegen und ihre Mutter so zu entlasten, nicht mehr versichert. Für uns ist es somit schwieriger geworden, die Pflegesituation und den Anspruch auf Versicherungsschutz zu beurteilen.“

## Leistungen der gesetzlichen Unfallversicherung

Nach Unfällen die mit der Pflegetätigkeit zusammenhängen oder auf Wegen zum oder vom Ort der Pflegetätigkeit erhalten die Pflegenden die gleichen Leistungen, wie alle in der gesetzlichen Unfallversicherung Versicherten. Das Gleiche gilt bei Berufskrankheiten, d.h. bei Krankheiten, die durch gesundheitsschädigende Einwirkungen während der Pflegetätigkeit entstehen und die in der Berufskrankheiten-Liste als Anlage zur Berufskrankheiten-Verordnung aufgeführt sind (z. B. Infektionskrankheiten oder Hauterkrankungen). Zuständiger Unfallversicherungsträger sind i.d.R. die Unfallkassen in den jeweiligen Bundesländern.

Wird nach einem Unfall ärztliche Hilfe in Anspruch genommen, muss dem Arzt mitgeteilt werden, dass sich der Unfall während einer Pflegetätigkeit ereignete und die zu pflegende Person als pflegebedürftig anerkannt ist. Der Arzt rechnet dann direkt mit der entsprechenden Unfallkasse ab.

Darüber hinaus muss der Unfall innerhalb von drei Tagen der zuständigen Unfallkasse gemeldet werden. Dort wird dann geprüft, welche Leistungen zu gewähren sind. Für den Fall, dass es der pflegebedürftigen Person aus Alters- oder Gesundheitsgründen nicht möglich ist, den Unfall selbst zu

melden, kann dies auch von Familienangehörigen oder von der Pflegeperson übernommen werden. Die entsprechende Unfallanzeige kann von der Internetseite der Unfallkasse Sachsen-Anhalt heruntergeladen werden ([www.ukst.de](http://www.ukst.de), Service, Formulare & Merkblätter).

## Wer trägt die Kosten?

Weder Pflegepersonen noch pflegebedürftige zahlen Beiträge an die gesetzliche Unfallversicherung. Die Kosten für die Pflege-Unfallversicherung tragen die Gemeinden. Zuständig ist derjenige kommunale Versicherungsträger (Unfallkasse), in dessen Bereich der Ort der Pflegetätigkeit (Pflegehaushalt) liegt.

Unfallversichert sind aber auch Pflegepersonen, wenn die Pflege

- aufgrund eines Beschäftigungsverhältnisses mit der pflegebedürftigen Person,
- in landwirtschaftlichen Haushalten,
- durch Beschäftigte von ambulanten Pflegediensten oder Selbstständige erfolgt.

Von der pflegebedürftigen Person angestellte Pflegepersonen und Haushaltshilfen sind bei den kommunalen Unfallversicherungsträgern dann gegen Beitrag versichert. Sie müssen dort angemeldet werden. In den anderen Fällen ist die Berufsgenossenschaft zuständig.

Quelle:  
DGUV Kompakt (Ausgabe März 2017)

# Sicherer Schulsport – Sportlehrer, Sie haben es in der Hand

*„Die Kinder werden immer dicker, bewegungsunfähiger und weniger anstrengungsbereit“, so oder so ähnlich liest und hört man es oft in Artikeln oder Fernsehreportagen. Mag es überspitzt sein oder real – aber auch Sie, als Sportlehrer sind unmittelbar betroffen von immer unспортlicheren Kindern und Jugendlichen. Denn mit andauernder Lustlosigkeit, Demotivation, Aggression und Angst vor Verletzungen umzugehen, frisst viel Energie. Aber können Sie selbst etwas daran ändern?*

Wenn heute Sportlehrer zum Fitnessstand ihrer Schüler befragt werden, antworten diese häufig: Die Kinder sind nicht mehr so fit wie früher, sie haben kein Gefühl mehr für sich, können nicht mal mehr einfachste Dinge, wie z. B. die Rolle vorwärts oder Seilspringen, und sie sind mitunter recht schwer für Sport und Bewegung zu motivieren. Damit ist der Sportunterricht für uns als Lehrer einfach sehr anstrengend geworden!

Studien belegen: das stimmt tatsächlich! Nun könnten Sie als Sportlehrer das so hinnehmen und über die unfiten Kinder schimpfen. Sie könnten aber auch daran arbeiten und es selbst in die Hand nehmen! Natürlich sind zunächst die Eltern für den Fitnesszustand ihrer Kinder verantwortlich. Aber man gewinnt oft den Eindruck, sie nehmen diese Verantwortung nicht wahr! Es könnte noch mehr dafür getan werden, dass Spiel und Bewegung draußen und gesundes Essen attraktiver werden als Fastfood und PC-Spiele – ja, könnte...

## Hausaufgaben im Sport?

**Sie als Sportlehrer können es!** Sie können Bewegung an die Kinder herantragen. Sie können die Freude an der Bewegung wecken, Sie können die Grundlagen schaffen, die die Kinder im Schulsport benötigen und Sie können Bewegung in den Nachmittag bringen. Notfalls auch mit Hausaufgaben. Wie Sie das kontrollieren sollen?



Im Sport lässt sich am besten vermitteln, dass man durch etwas Training unweigerlich besser wird. Das funktioniert vor allem im Bereich Ausdauer und Kraft, aber auch im Bereich Koordination. Geben Sie ihren Schülern



z. B. einen Übungsplan mit nach Hause. Entsprechend des vorher im Unterricht bestimmten individuellen Leistungsniveaus sollen die Schüler ca. 2-mal täglich über einen bestimmten Zeitraum (2 bis 3 Wochen) eine bestimmte Anzahl an Liegestützen unterschiedlich aufgeteilt absolvieren. Oder lassen Sie die Kinder laufen, Seilspringen oder Treppen laufen. Das geht zu Hause, im Hort oder im Schulgebäude. Oder sie stellen 5 Minuten Ihres Unterrichts zum Laufen oder Seilspringen zur Verfügung. Die Kinder sollen sich das selbst einteilen.

Am Ende sollten alle Schüler eine Steigerung nachweisen können! Hausaufgaben erledigt, Leistung verbessert, evtl. eine bessere Note erhalten und vor allem sich selbst als selbstwirksam erlebt – das sind die positiven Effekte von bewussten Hausaufgaben im Sport. Und außerdem ist es ein Weg, wie Sportlehrer ihre Schüler „arbeitsfähig“ machen können.



Leider funktioniert es andersherum auch sehr effektiv: Meine Nichte kam einmal recht betrübt nach Hause. Sie hatte eine 5 im Ausdauerlauf bekommen. Ihre Mutter (und leider NICHT IHRE SPORTLEHRERIN) erklärte ihr, wie sie das gut z. B. mit Intervallläufen üben kann. Nach drei Wochen üben war sie deutlich besser geworden und wollte ihrer Lehrerin das auch zeigen. Doch diese verwehrte ihr, in einem zweiten Lauf ihre Verbesserung zu zeigen und daraufhin möglicherweise eine 3 zu bekommen. Sie sagte einfach: „Das geht nicht.“

Das Resultat: Eine im Laufen eher unbegabte Schülerin ließ sich noch einmal motivieren, sich anzustrengen, sich in etwas hineinzuknien um sich zu verbessern. Aber die Lehrerin verwehrte ihr, diese Anstrengung zu belohnen.

Daraus zog meine Nichte nun zwei Schlussfolgerungen:

1. Sie ist schlecht im Sport. Denn eine 5 bekommt man nur, wenn man wirklich schlecht ist.
2. Anstrengen und Üben lohnt sich nicht.

Der Sportlehrerin war es vielleicht gar nicht bewusst. Sie hat möglicherweise nur ihren Plan gesehen und gemeint, sie hätte jetzt nicht die Zeit dafür. Oder hat sie gemeint, es wäre eine Ungleichbehandlung, wenn eine Schülerin nochmal eine Chance bekommt? Vielleicht hat sie sich sogar geärgert, nicht vorher schon allen Schülern die gleiche Chance angeboten zu haben und konnte nun nicht mehr zurück? Ich weiß es nicht. Auf alle Fälle hat sie eine große Chance vertan, einem nicht so sportlichen Mädchen zu zeigen, dass auch sie etwas leisten kann, wenn sie übt und anstrengungsbereit ist.

Ähnliche Situationen gab es vorher bereits, so beim Schlagball-Weitwurf. Das erste Mal Werfen bei der Leistungskontrolle! Einige Sportstunden später durften sie noch einmal werfen, ohne jedoch zwischendurch zu üben oder erklärt zu bekommen, wie man weiter wirft oder was genau sie bei Werfen verbessern müssten. Damals wollte meine Nichte gerne üben, wusste aber nicht wie und was. So warf sie alle möglichen Steine übers Feld – doch dadurch verbesserte sie sich nicht. Es fehlte die Anleitung, eine vorherige Fehleranalyse, das Herstellen einer Bewegungsvorstellung. Inzwischen ist meine Nichte 12 Jahre alt und hat leider innerlich mit dem Schulsport ab-

geschlossen. „Alles ist blöd“ – sie geht komplett lustlos zum Sportunterricht. Schade!

## Unterstützung für Schüler ist wichtig

Auch und gerade Sportlehrer haben eine unbestritten große Verantwortung für die lebenslange Einstellung unserer Kinder zum oder gegen Sport. Nehmen Sie daher den körperlichen Fitnessstand der Schüler nicht einfach nur hin, sondern nehmen es selbst in die Hand ihn zu verbessern. Sie beeinflussen damit die Einstellung der Schüler zum Sport positiv! Ich meine dabei nicht, die Anforderungen herunterzusetzen, um den Schülern Erfolgserlebnisse zu gönnen. Nein, ich wünsche mir eine Grundhaltung, die Sie zu Ihren Schülern sagen lässt: „Ich will, dass du es schaffst!“ Eine Grundhaltung, die Sie leben, die Sie dazu bringt, die Kinder optimal in ihrem Ziel zu unterstützen. Das ist im Schulalltag sicher ungeheuer anstrengend – aber auch sehr sehr lohnend!

Sie fragen sich vielleicht, warum wir von der Unfallkasse uns überhaupt so für den Sportunterricht engagieren? Ganz einfach: Wir sind bestrebt, Schulunfälle und damit viel menschliches Leid zu verhindern. Und wir wissen, dass bewegungsgewandte Kinder weniger verunfallen und vor allem weniger heftige Verletzungen davontragen.

Wir wissen aber auch, dass die Arbeit weniger arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren mit sich bringt, wenn die Arbeitsbedingungen für die Angestellten stimmen. Verunfallen Schüler gerade im Schulsport weniger oft und weniger schwer, gehen auch Sportlehrer mit weniger Ängsten in den Unterricht. Und wenn Ihnen als Sportlehrer weniger Abneigung und Lustlosigkeit entgegenschlägt, wenn die Schüler gern und motiviert am Sport teilnehmen, dann werden auch Sie motivierter in den Sportunterricht gehen und sich weniger belastet fühlen. Sie haben es in Ihrer Hand!

Christina Trebus  
Diplomsportlehrerin

# Sportlehrer aufgepasst – Rollen, Kopf- und Handstand



Damit Elemente im Turnen gelingen können, müssen vorher ausreichende motorische Voraussetzungen vorhanden sein. Für Rollen, Kopf- und Handstände benötigen Schüler genügend Armstützkraft und natürlich Körperkoordination und Körperspannung. Außerdem müssen die Schüler eine genaue Vorstellung von der Bewegung haben. Dazu reicht es nicht, das Element einmal zu demonstrieren. Schüler müssen auf Schlüsselstellen hingewiesen werden. Dafür eignen sich Skizzen sehr gut, die die einzelnen Bewegungsphasen zeigen. Anhand derer können Sie sehr gut erklären, was die Schüler wann tun müssen.

Essentiell für alle vier genannten Elemente ist eine ausreichende Stützkraft der Arme. Fehlt diese, muss der Hals die Aufgabe der Arme übernehmen. Doch das kann er in der Regel nicht – denn dazu ist er meistens muskulär viel zu schlecht ausgestattet. Was genau passiert denn meistens und was könnten Sie ändern?

## Rolle vorwärts und rückwärts

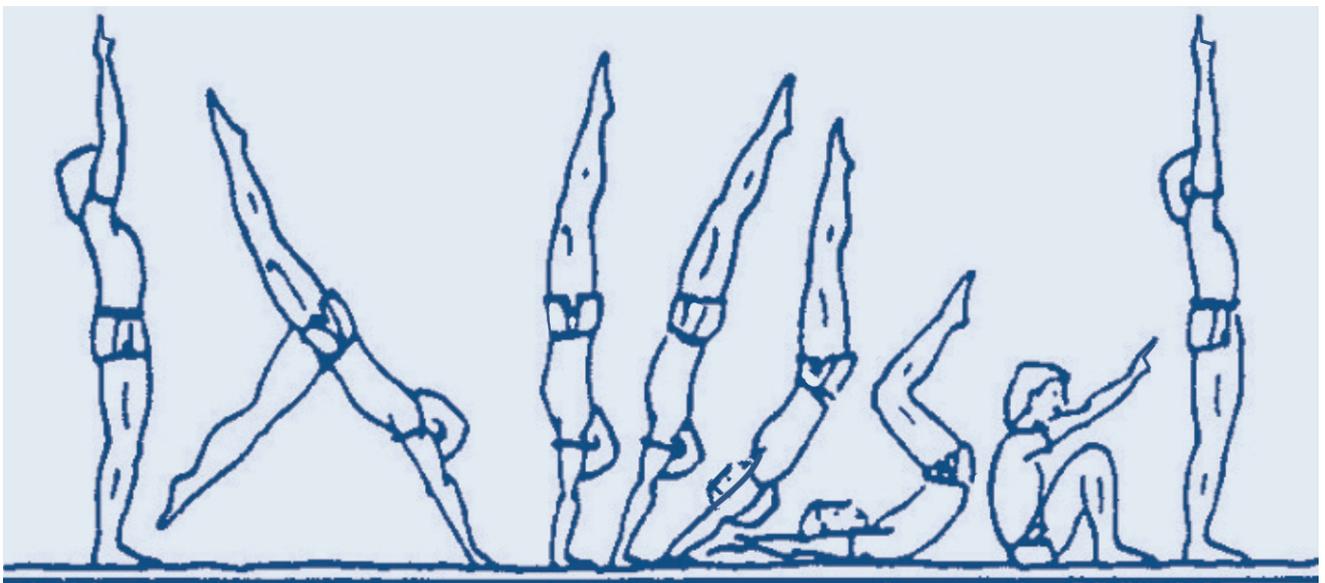
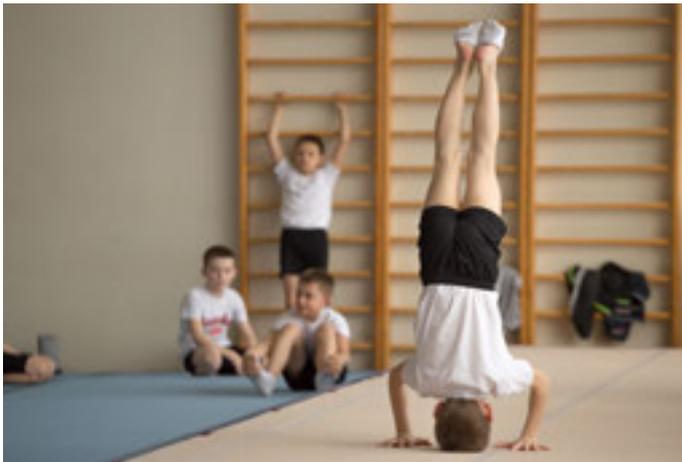
Bei der Rolle vorwärts setzen die Schüler häufig den Kopf auf der Matte auf. Korrekt ist es, den Hals so weit zu beugen und den Stütz der Arme so lange zu halten, dass erst der Nacken aufgesetzt wird.

Viele Sportlehrer gehen mit einem mulmigen Gefühl in die Gerätturnzeit. Sie haben Angst vor den Unfällen. Turnen ist zwar nicht die Sportart mit den häufigsten Unfällen (den Rang beanspruchen die Ballspiele für sich), aber hier passieren viele Unfälle mit recht heftigen Verletzungsfolgen wie Knochenbrüchen oder Bänderrissen. Davor haben viele Lehrer Angst. Häufig war ihre eigene Turnausbildung zu Schulzeiten auch schon von Angst geprägt. Und während des Studiums braucht es mitunter Glück, für die Sportart Gerätturnen auf kompetentes Lehrpersonal an der Uni zu treffen.

Deshalb turnen diese Lehrer dann gerne am Boden, denn hier wird ja nicht viel passieren – leider doch! Vor allem die Rollen und Handstände sind verletzungsträchtig. Was passiert? Die Schüler verletzen sich beim Rollen die Halswirbelsäule, genau wenn das Körpergewicht auf die gebeugte Halswirbelsäule trifft und muskulär nichts da-

gegen hält. Beim Handstand knicken die Schüler beim Handaufsetzen um und fügen sich Knochenbrüche zu. Oder beim Abrollen fallen sie plötzlich bei gebeugter Halswirbelsäule auf den Kopf. Zerrungen, Stauchungen, Blockaden und eine Menge Angst vor dem nächsten Handstand sind die Folgen.





Bei der Rolle rückwärts rollen die Schüler nur. Die wichtige Aufwärtsbewegung um die Halswirbelsäule zu entlasten erfolgt nicht. Häufig unterstützen die Hilfegebenden nicht in der Vertikalbewegung sondern schieben am Rücken einfach in der horizontalen Bewegungsrichtung weiter. Aber das eigentliche Problem der Schüler ist es, den Druck auf die Hände zu bekommen und sich nach oben zu stemmen, so dass der Hals beim Rollen entlastet wird.

## Kopf- und Handstand

Die meisten Unfälle passieren hier nach dem eigentlichen Kopfstand. Beim Überkippen reagieren die Schüler unkontrolliert und knicken in der Halswirbelsäule um. Häufig erklären Lehrer

gut, wie die Schüler in den Kopfstand kommen, aber sie vergessen, den Schülern das Abrollen genau zu erklären bzw. erklären es fehlerhaft.

Bevor man aus dem Kopf- oder Handstand abrollen kann, muss eine Phase des Anfallens vorgeschaltet sein. Der Schüler muss mit dem gestreckten Körper seinen Schwerpunkt in die abzurollende Richtung verlagern. Anschließend muss er sich einrollen, also den Kopf auf die Brust nehmen und den Rücken runden. So wird die halsbelastende Phase gering gehalten. Deutlicher wird das beim Handstand. Wenn die Schüler mit Hilfestellung im Handstand stehen, kann der Lehrer nicht einfach sagen: „Und abrollen!“. Denn was passiert? Der Schüler beugt die Arme und nimmt das Kinn auf die Brust. Die Stützkraft reicht nicht aus um das ganze Körpergewicht zu tragen, die Hilfestellung ist nicht darauf

vorbereitet, neben einer horizontalen Hilfegebung plötzlich noch vertikal zu halten – der Schüler fällt mit gebeugter Halswirbelsäule auf den Kopf. Hier müssen Turner und Hilfegebende besonders auf das Anfallen hingewiesen werden! Der Körper muss informiert werden darüber, wo er hin soll, wenn er nicht mehr über den Händen stehen soll! Das geht nur über eine Schwerpunktverlagerung – das Anfallen. Ein weiterer wichtiger Hinweis ist, dass das Abrollen aus dem Handstand NICHT über die gebeugten Arme, sondern mit annähernd gestreckten Armen über den Nacken und den runden Rücken verläuft (s. Skizze).

Als Sportlehrer sollten Sie also:

- große Bedeutung auf den Stütz legen! Ihre Schüler müssen wissen, dass sie **AKTIV** stützen müssen und nicht nur die Hände richtig aufsetzen sollen.
- Ihre Schüler erst dann Rollen, Kopf- und Handstand machen lassen, wenn Sie sich davon überzeugt haben, dass bei den Schülern ausreichend Stützkraft vorhanden ist!

## Rumpfkraft und Körperspannung trainieren

Wenn ein Kind nicht einen Liegestütz schafft, wie soll es dann sein Körpergewicht tragen, heben und kontrolliert absenken können? Und das ist wieder Ihre Aufgabe: Sie sollten langfristig, am besten ganzjährig, auch Arm- und Rumpfkraft und Körperspannung trainieren, auch wenn es für Laufen, Springen und Ballspiele eher eine un-



tergeordnete Rolle spielt. Für das Turnen ist eine langfristige Planung wichtig.

Sie dürfen nur Aufgaben stellen, die zum individuellen Leistungsstand passen, damit Sie Schüler nicht überfordern und damit wieder demotivieren. Hier kann schnell ein Teufelskreis entstehen. Wenn die Voraussetzungen fehlen, haben die Schüler auch mehr Schwierigkeiten, Elemente zu lernen. Es ist häufig sogar unmöglich! Das fällt in der Leichtathletik vielleicht noch nicht so auf, aber spätestens im Turnen mit diesen unfitten und eher lustlosen Kindern nehmen sich die Lehrer selbst und diesen Kindern den letzten Spaß am Sport. Denn wer nie etwas schafft und sich zudem vielleicht auch noch schmerzhaft verletzt, wird nie wieder gerne ans Turnen denken.

Das heißt aber auch nicht, die Anforderungen generell zu senken. Sie sollten die innere Grundhaltung haben: „Ich will, dass du es schaffst!“ Konkret heißt das, Ihren Schülern so viele spezielle vorbereitende Übungen, Vorübungen und Hilfestellung zu geben, wie sie individuell benötigen. Das erfordert viel Zeit, Fingerspitzengefühl und Einfühlungsvermögen. Sicher begegnet Ihnen gelegentlich auch Frustration, wenn Schüler immer wieder neue Aufgaben bekommen, sie aber einfach nicht über das Pferd springen dürfen. Die Schüler dürfen nicht gelangweilt von den vorbereitenden Übungen und den Vorübungen sein, denn auch dann passieren Unfälle. Die vorbereitenden Übungen sollen ebenso spannend sein, wie die Zielaufgabe am Ende. Nur so wollen sie Ihre Schüler auch tatsächlich bewältigen und daran üben. Das ist sicher anstrengend für Sie, lohnt sich aber auf jeden Fall! Mit jedem echten Erfolg, den ein Schüler vorweisen kann, steigt sein Selbstbewusstsein und seine Motivation, sich neuen Bewegungsaufgaben zu stellen.

Die Unfallkasse Sachsen-Anhalt bietet auch Fortbildungen zum Thema „Gerätturnen in der Schule“ an. Ansprechpartnerin hierfür ist Christina Trebus (03923-751 519, [christina.trebus@ukst.de](mailto:christina.trebus@ukst.de)).

Christina Trebus  
Diplomsportlehrerin

# Informationen für Kita und Schule

Alle hier aufgeführten Medien können weder bei der Unfallkasse Sachsen-Anhalt noch bei den jeweiligen Urhebern als Druckschrift bestellt werden! Es besteht i. d. R. nur die Möglichkeit des Downloads unter dem jeweils angegebenen Fundort.



Das Sonderheft der Unfallkasse Sachsen-Anhalt „**Kita konkret**“ (Ausgabe 2017) steht sowohl als Druckschrift auch als PDF-Download zur Verfügung. In den einzelnen Beiträgen wird ein Bogen gespannt, von grundlegenden Kita-Konzepten über die Vermittlung von Bewegungsfreude bei den Kindern, der Aufsichtsführung, bis hin zu gesundheitsfördernden Aspekten bei Erzieherinnen sowie Empfehlungen zur Vermeidung bestimmter Gefährdungen. Darüber hinaus geht es auch um die Gestaltung von Spielplätzen.  
([www.ukst.de](http://www.ukst.de), Service, Publikationen, für Kindertagesstätten)

Auf der Basis des Projektes Muster-Kita wird die Unfallkasse RLP mehrere **Kurzfilme** erstellen, die sich mit **verschieden Präventionsaspekten** mit Blick auf pädagogische Fachkräfte beschäftigen. Zielgruppe der Filmreihe sind Kita-Leitungen, Pädagogische Fachkräfte sowie Verantwortliche von



Kita-Trägern. Der erste Clip befasst sich mit dem Thema Heben, Tragen oder Bücken – achten Sie auf Ihren Rücken!“  
([www.ukrlp.de](http://www.ukrlp.de))

**Flyer zur Produktsicherheit** – Wenn Eltern einkaufen, sollen die Spielsachen, Kinderkleidung oder Möbel nicht nur schön aussehen, sondern auch sicher sein. Aber nach welchen Kriterien trifft man seine Auswahl? Allein nach Preis oder Design zu entscheiden, kann folgeschwer sein, denn immer wieder sind fehlerhafte Produkte unmittelbar an der Entstehung von Unfällen beteiligt.  
([www.kindersicherheit.de](http://www.kindersicherheit.de), aktuelle Meldungen)

Im **Internetportal „Lernen und Gesundheit“** der DGUV stehen zur Unterstützung von Lehrern sehr gute Materialien zum Download zur Verfügung, darunter Hintergrundinformationen für die Lehrkraft, Lehrmaterialien und Fachmedien. Auf dem Portal werden folgende neue Medien angeboten:

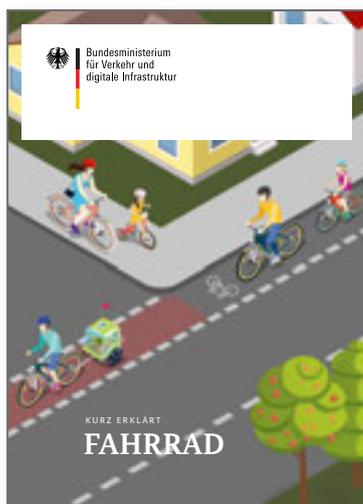
- Primarstufe, Soziale Kompetenz, Gemeinsam lernen (Webcode: lug1001340)
- Sekundarstufe II, Sucht- und Gewaltprävention, Verhandeln und diskutieren (Webcode: lug 1001299)



- Sekundarstufe II, Stresskompetenz/ Arbeitsorganisation, Umgang mit Schulstress (Webcode: lug894866)
- Berufsbildende Schulen, Gesundheitsschutz, Schichtarbeit (Webcode: lug858394)  
([www.dguv-lug.de](http://www.dguv-lug.de))



Zugewanderte Eltern unterstützen ihre Kinder beim Einstieg ins Berufsleben. In verschiedenen Sprachen können sich Eltern in der Broschüre „**KAUSA Elternratgeber: Ausbildung in Deutschland**“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung über Chancen und Möglichkeiten einer dualen Ausbildung in Deutschland informieren. Sie erfahren, wie sie ihr Kind bei der Berufswahl unterstützen können und wo sie als Eltern selbst Rat und Hilfe finden. Die Publikation ist in 15 Sprachen erhältlich.  
([www.bmbf.de](http://www.bmbf.de), Service, Publikationen, Suche: KAUSA)



Das Bundesverkehrsministerium hat eine neue Broschüre „**Kurz erklärt – Fahrrad**“ veröffentlicht. Die einzelnen Kapitel befassen sich u.a. mit besonderen Fahrrädern, dem Check vor dem Fahren inklusive einer Checkliste, der Frage wo darf gefahren werden und wie fährt man richtig. ([www.bmvi.de](http://www.bmvi.de), Service, Publikationen, Suche: Fahrrad)



Wichtig sind auch die beiden neuen, mit zahlreichen Cartoons illustrierten Broschüren „**Für mehr Verständnis: PKW-Fahrrad, Fahrrad-PKW**“ und „**Für mehr Verständnis: PKW-LKW, LKW-PKW**“, die bei entsprechender Berücksichtigung zu einem besseren

Verständnis im Straßenverkehr beitragen können. ([www.bmvi.de](http://www.bmvi.de), Service, Publikationen, Suche: Verständnis)

Rainer Kutzinski

## KiTa-Landeskonferenz „Bewegte Zeiten“

**Am 3. Mai 2017 fand in Halberstadt die 6. KiTa-Landeskonferenz statt. Über 140 pädagogische Fachkräfte informierten sich in Vorträgen und Workshops über die Entwicklungen in und um Kita's in unserer heute so bewegten Zeit.**

„Bewegte Zeiten“ stehen den Kindertagesstätten in Sachsen-Anhalt bevor. Nicht nur, weil eine Vielzahl der Erzieherinnen demnächst in den Ruhestand geht und in Krippen, Kindergärten und Horten zwischen Arendsee und Zeitz Personalmangel droht, sondern auch wegen der vielfältigen Ansprüche von Eltern und Gesellschaft.

Auf dieser landesweiten KiTa-Fachtagung, initiiert von der Landesvereinigung für Gesundheit Sachsen-Anhalt e.V. (LVG) und der Unfallkasse Sachsen-Anhalt, kamen Erzieherinnen und Erzieher sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Verwaltungen und Trägern mit Fachleuten ins Gespräch, diskutierten und tauschten ihre Erfahrungen aus.





Die meisten kleinen Sachsen-Anhaltner erleben in der KiTa ihre ersten Entwicklungsschritte außerhalb der Familie. Hohe Betreuungszahlen, älter werdendes Personal und großer Differenzierungsbedarf halten KiTas sozusagen auf Trab. Dass sich „KiTa bewegt“ veranschaulichte LVG-Geschäftsführerin Martina Kolbe in ihren

Begrüßungsworten, aber auch immer während der Moderation. Um „Interkulturelle Bildung in Bewegung“ ging es in einem Vortrag von Prof. Dr. Thomas Kliche von der Hochschule Magdeburg-Stendal. Er zeigte auf, wie menschliche und kulturelle Unterschiedlichkeit Energie in KiTas bringt, ohne krank zu machen.

In Workshops konnten die Konferenzteilnehmer dann berichten, wie sie KiTas als Orte der sozialen und kulturellen Vielfalt erleben, wie Kinder sich mit einem gesundem Risikobewusstsein bewegen können, wie Bewegung hilft, den Geist in Bewegung zu bringen, Perspektiven zu erweitern und Kompetenzen auszubauen oder auch,

wie sie durch gelegentliches Abschalten „Fit und entspannt durch den KiTa-Alltag“ kommen. Darüber hinaus gab es Empfehlungen und Tipps, wie man Eltern in diesen bewegten Zeiten erreichen und mitnehmen kann. Der Landessportbund Sachsen-Anhalt gab mit der Vorstellung von Projekten und Fortbildungsangeboten zum Thema „Kinder spielend bewegen“ zahlreiche Anregungen für den KiTa-Alltag, während ein weiterer Workshop sich mit dem Anlegen von Bewegungspfaden in Kindertagesstätten beschäftigte.

Quelle: LVG

# Stammdatenabruf jetzt für 2017 durchführen!

**Ab 01.01.2017 versenden die Unternehmen auch ihre Lohnnachweise an die Unfallversicherungsträger einfach und komfortabel mithilfe ihrer systemgeprüften Entgeltabrechnungsprogramme oder der systemgeprüften Ausfüllhilfen. Eine wesentliche Neuerung stellt der verpflichtende Stammdatenabgleich als Vorverfahren zur eigentlichen Lohnnachweismeldung dar. Hierdurch wird sichergestellt, dass nur Meldungen mit korrekter Mitgliedsnummer und den im betreffenden Meldejahr veranlagten Gefahrtarifstellen an die Unfallversicherungsträger übermittelt werden.**



Die Unfallversicherungsträger empfehlen, den Stammdatenabruf für das Meldejahr 2017 jetzt durchzuführen. Er ist die Grundlage für die Erstellung des digitalen Lohnnachweises. Je frühzeitiger die Stammdaten abgerufen werden, desto einfacher ist die Meldung des digitalen Lohnnachweises im Folgejahr. Der Stammdatendienst im UV-Meldeverfahren sieht vor, dass Arbeitgeber bzw. deren Dienstleister die Entgeltabrechnung am Anfang eines Jahres auf die Abgabe des digitalen Lohnnachweises vorbereiten.

## Folgendes Vorgehen wird empfohlen

Arbeitgeber bzw. die mit der Entgeltabrechnung beauftragten Dienstleister rufen die Stammdaten des Unternehmens zu Beginn des Meldejahres ab. Der Stammdatenabruf erfolgt aus dem jeweiligen Entgeltabrechnungsprogramm. Mit den im Programm hinterlegten Zugangsdaten wird die Stammdatenanfrage an die Stammdatendatei der DGUV abgesandt. Sind noch keine Zugangsdaten (Betriebsnummer des Unfallversicherungsträgers, Mitgliedsnummer und PIN) erfasst, ist dies der erste Schritt. Nach Erhalt der Stammdatenantwort sollten die Zuordnungen aller Beschäftigten zur jeweils zutreffenden Gefahrtarifstelle überprüft und gegebenenfalls angepasst werden.

Vor Abgabe der Meldung sollte eine abschließende Prüfung der erfassten Daten erfolgen. Bei der Prüfung sind zum einen die Vorgaben der zuständigen Berufsgenossenschaft bzw. Unfallkasse zu berücksichtigen. Zum anderen ist darauf zu achten, dass ggf. veränderte Tätigkeiten von Beschäftigten im Verlauf des Jahres richtig zugeordnet werden. Nur so können die Lohnsummen der Beschäftigten, die Anzahl der Versicherten und die Arbeitsstunden am Ende des Jahres in einen korrekten digitalen Lohnnachweis einfließen. Das digitale Verfahren ist ein jährlich laufender Prozess und verlangt, dass die Daten aus der Lohnabrechnung direkt an die Unfallversicherungsträger übermittelt werden. Am besten ist es, den Stammdatenabgleich künftig zu den Routineaufgaben der Lohn- und Gehaltsabrechnung am Jahresanfang hinzuzufügen.

## Für Nutzer von sv.net gilt etwas anderes

Wird vom Unternehmen kein Entgeltabrechnungsprogramm genutzt, sondern alle Meldungen über sv.net abgegeben, ist der Lohnnachweis digital zur Unfallversicherung ebenfalls über diesen Meldeweg zu erstellen. Bitte beachten Sie, dass insbesondere sv.net/online keine langfristige Speicherung von Stammdaten vorsieht. Der Abruf der Stammdaten sollte deshalb in kurzem zeitlichem Abstand vor Abgabe des Lohnnachweises digital erfolgen.

Weitere Informationen, insbesondere zum Stammdatenabruf, sind auf der Homepage der DGUV zu finden ([www.dguv.de](http://www.dguv.de), Webcode: d1053434).

Quelle: DGUV

# Neues aus dem staatlichen Arbeitsschutzrecht



Die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (**BAuA**) hat ihren Internetauftritt, in dem sich u.a. die Rechtstexte von Gesetzen und Verordnungen sowie ergänzende Technische Regeln finden lassen, komplett überarbeitet.

([www.baua.de](http://www.baua.de), Angebote, Rechtstexte und Technische Regeln, Technischer Arbeitsschutz)

Im Gemeinsamen Ministerialblatt (GMBI) erfolgten **Bekanntmachungen zu Gefahrstoffen**. Es handelt sich um:

- die neu gefasste TRGS 201 „Einstufung und Kennzeichnung bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen“,
  - die neu gefasste TRGS 220, „Nationale Aspekte bei der Erstellung von Sicherheitsdatenblättern“,
  - die berichtigte TRGS 509 „Lagern von flüssigen und festen Gefahrstoffen in ortsfesten Behältern sowie Füll- und Entleerstellen für ortsbewegliche Behälter“
  - die neu gefasste TRGS 555 „Betriebsanweisung und Information der Beschäftigten“,
  - die neu gefasste TRGS 617 „Ersatzstoffe für stark lösemittelhaltige Oberflächenbehandlungsmittel für Parkett und andere Holzfußböden“.
- ([www.baua.de](http://www.baua.de), Angebote, Rechtstexte und Technische Regeln, Technischer Arbeitsschutz, TRGS).

Die neue „Verordnung über Verbote und Beschränkungen des Inverkehrbringens und über die Abgabe bestimmter Stoffe, Gemische und Erzeugnisse nach dem Chemikaliengesetz (**Chemikalien-Verbotsverordnung – ChemVerbotsV**)“ ist am 27. Januar in Kraft getreten. Sie ist damit Bestandteil der „Verordnung zur Neuregelung nationaler Vorschriften über das Inverkehrbringen und die Abgabe von Chemikalien“ vom 20. Januar 2017.

([www.gesetze-im-internet.de](http://www.gesetze-im-internet.de), Tastenkombination Alt 9, Suche: ChemVerbotsV)



Vielen ist nicht bewusst, dass sie Gefahrgut transportieren, wenn sie einen Eimer Kleber und ein paar Spraydosen ins Auto packen. Die Schrift „**Gefahrgut im Pkw und Kleintransporter – Kleinmengen**“ der BGRCI gibt mit einem Fragen-Antwort-Dialog einen Überblick über die relevanten Aspekte aus dem Gefahrgutrecht.

(<http://downloadcenter.bgrci.de>, Reihe kurz & bündig, KB 008)

Im Gemeinsamen Ministerialblatt (GMBI) erfolgten **Bekanntmachungen zu biologischen Arbeitsstoffen**. Es handelt sich um:

- die geänderte TRBA 100 „Schutzmaßnahmen für Tätigkeiten mit biologischen Arbeitsstoffen in Laboratorien“;
- die neu gefasste TRBA 120 „Versuchstierhaltung“;
- die neu gefasste TRBA 400 „Handlungsanleitung zur Gefährdungsbeurteilung und für die Unterrichtung der Beschäftigten bei Tätigkeiten mit biologischen Arbeitsstoffen“;

*Alle hier aufgeführten Medien können weder bei der Unfallkasse Sachsen-Anhalt noch bei den jeweiligen Urhebern als Druckschrift bestellt werden! Es besteht i. d. R. nur die Möglichkeit des Downloads unter dem jeweils angegebenen Fundort.*

- die geänderte TRBA 462 „Einstufung von Viren in Risikogruppen“;
  - die geänderte TRBA 466 „Einstufung von Prokaryonten (Bacteria und Archaea) in Risikogruppen“.
- ([www.baua.de](http://www.baua.de), Angebote, Rechtstexte und Technische Regeln, Technischer Arbeitsschutz, TRBA).

Das Bundesverkehrsministerium hat aktuell eine Broschüre „**Die neue Drohnen-Verordnung**“ – Ein Überblick über die wichtigsten Regeln veröffentlicht. Darüber hinaus gibt es vom BMVI eine Broschüre „**Die neue Sportbootführerscheinverordnung**“

([www.bmvi.de](http://www.bmvi.de), Service, Publikationen, 29.03.2017)



Der Berufsverband der Rechtsjournalisten e.V. hat ein neues **Portal zum Thema Arbeitsschutzgesetz** veröffentlicht. Hier finden sich umfangreiche Informationen zu allgemeinen Arbeitsschutzthemen (bspw. zu psychischer Belastung oder zu Mobbing) sowie zu den verschiedenen Arbeitsschutzverordnungen.

([www.arbeitsschutzgesetz.org](http://www.arbeitsschutzgesetz.org))

Rainer Kutzinski

# Sicher unterwegs bei „Wind & Wetter“

Wetter als Unfallursache – diesem Thema widmen sich Unfallkassen, Berufsgenossenschaften und der Deutsche Verkehrssicherheitsrat (DVR) mit der diesjährigen Schwerpunktaktion „Wind & Wetter“. Sie wollen damit für ein stärkeres Risikobewusstsein bei verschiedenen Wetterbedingungen sensibilisieren. Für das verantwortungsvolle Bewältigen von gefährlichen Verkehrssituationen werden dazu u. a. im Internet umfangreiche Informationen und Schulungsmaterialien angeboten. Beim Gewinnspiel Risiko-Check „Wind und Wetter“ sind attraktive Preise zu gewinnen.

Aufgrund besonderer Wetterbedingungen passieren jedes Jahr viele Verkehrsunfälle, bei denen Menschen verletzt oder getötet werden: Sichtbehinderungen durch Regen, Nebel oder Schnee, Fahrbahnglätte, instabile Fahrzustände durch Seitenwind und starke Windböen, Blendung durch die Sonne. Doch das ist noch nicht alles.

Das Wetter hat auch Einfluss auf unseren Organismus, insbesondere auf unsere physische und psychische Leistungsfähigkeit sowie unser Wohlbefinden. Bei hohen Temperaturen etwa kann unsere Leistungsfähigkeit abnehmen, wir können unkonzentriert werden, Fehler können sich häufen. Hier spricht man von den biotropen Auswirkungen des Wetters.

Aber Witterungseinflüsse müssen nicht zwangsweise zu Verkehrsunfällen führen. Entscheidend ist, wie weit Menschen ihr Verhalten im Straßenverkehr den Verhältnissen anpassen: zu Fuß, mit dem Rad oder mit einem motorisierten Fahrzeug. Wichtig ist, wie wir die Gefahren durch Witterungseinflüsse wahrnehmen und das Risiko bewerten, das sich aus den veränderten Bedingungen ergibt – und welche Schlüsse wir daraus ziehen. Grundsätzlich gilt: Wer in schwierigen Situationen seine Geschwindigkeit reduziert und den Abstand zu Vorfahrenden erhöht, liegt schon mal richtig.

## Interaktives Gewinnspiel

Auf der Internetseite der Schwerpunktaktion ([www.risiko-check-wetter.de](http://www.risiko-check-wetter.de)) bringt es ein sehr emotionales Aktionsvideo in 90 Sekunden auf den Punkt, wie fatal sich Fehleinschätzungen wetterbedingter Probleme im Straßenverkehr auswirken können. Darüber hinaus werden für Unterweisungen und Schulungen verschiedene Medien wie Präsentationen, Arbeitsblätter und Videos angeboten.



Begleitet wird die Schwerpunktaktion u.a. von einem interaktiven Online-Gewinnspiel, das eine besondere Form des Storytellings nutzt: Kurze Filmsequenzen begleiten einen Mann und eine Frau durch unterschiedliche Gefahrensituationen bei Wind und Wetter im Sommer, Herbst und Winter. Spieler können Fragen beantworten und so Sicherheitspunkte auf ihrem Konto sammeln. Als Preise winken in diesem Gewinnspiel unter anderem hochwertige Unterhaltungselektronik und Smartphones der Oberklasse.

Das Gewinnspiel startet am 1. Juni 2017 und läuft bis zum 28. Februar 2018. Weitere Informationen und die beschriebenen Präventionsmaterialien sind zu finden unter [www.risiko-check-wetter.de](http://www.risiko-check-wetter.de).

Quelle: DVR



# Sonnenbrillen müssen sicher schützen

Die Temperaturen steigen, die Sonnentage häufen sich. Jetzt ist es nicht nur an der Zeit, die Frühjahrgarderobe aus dem Schrank zu holen, sondern auch die Sonnenbrille zu entstauben. Schließlich können UV-Strahlung und Blendung die ungeschützten Augen dauerhaft schädigen. Doch wer sich ein neues Modell zulegen oder seine alte Brille auf ihre Qualität überprüfen will, sollte ein paar Dinge beachten. Hier einige Tipps dazu.



„Minderwertige Sonnenbrillen schädigen die Augen im schlimmsten Fall mehr als ein Sonnenbad ohne Brille“, erklärt Günter Ott von der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA). „Ob in der Freizeit oder bei der Arbeit im Freien sollten die Augen vor den gefährlichen Anteilen der Sonnenstrahlung geschützt werden. Schlimmstenfalls kann es durch die Strahlung zum grauen Star kommen“, mahnt der BAuA-Experte. Eine qualitativ gute und auf ihre Sicherheit geprüfte Brille kann aber auch der Laie erkennen.

Wichtig ist das CE-Zeichen, das den gesetzlich vorgeschriebenen UV-Schutz der Sonnenbrille bestätigt. Auch Hinweise wie UV 400 oder UV 100 deuten auf einen ausreichenden UV-Schutz hin. Allerdings sind diese Hinweise oft zu Unrecht angebracht. Wer auf Nummer sicher gehen will, kann den UV-Schutz seiner Sonnenbrille beim Optiker prüfen lassen.

Ebenso sollte die Sonnenbrille auch über eine ausreichende Gläserionung verfügen. Hier gibt es fünf Kategorien. Dabei bietet die Kategorie 2 mit 18 bis 43 Prozent Lichtdurchlässigkeit einen guten Schutz für Sonnentage in Mittel-

europa. Wer in die Subtropen fliegt oder auch nur einen Strandurlaub macht, sollte die höhere Kategorie 3 wählen, die nur noch zwischen 8 und 18 Prozent des Lichts durchlässt. Skifahrern wird die höchste Kategorie 4 empfohlen. Diese extrem getönten Gläser sind jedoch für den Straßenverkehr nicht geeignet.

Bei der Farbwahl raten die Experten zu braunen und grauen Gläsern. Sie verfälschen die Farben kaum und bieten einen guten Blendschutz. Gelbe, orange und rote Gläser verstärken den Kontrast und eignen sich für schlechte Sichtverhältnisse, doch für den Straßenverkehr sind sie oft ungeeignet. Auch von blauen und grünen Gläsern raten Experten ab.

Vor dem Kauf sollten das Gestell und die Gläser auf ihre Verarbeitung geprüft werden. Auch auf leichten Fingerdruck darf das Glas nicht nachgeben. Wer Blasen, Schlieren oder Einschlüsse beim genaueren Betrachten der Gläser entdeckt, sollte die Brille schnell zurücklegen. Wenn Warnhinweise sowie Hinweise zur Pflege und Reinigung der Brille beiliegen, sind das Indizien für eine Brille von guter Qualität.

Eine gute Brillenqualität allein reicht aber nicht aus. Die Sonnenbrille muss die Augen optimal abdecken. Ihre Gläser sollten mindestens bis zu den Augenbrauen und seitlich zum Gesichtsrand reichen. Nicht zuletzt sollte die Brille angenehm zu tragen sein und zur Gesichtsförm passen. Hier heißt es: ausprobieren und vergleichen. Denn die beste Brille nützt nichts, wenn sie in der Schublade liegen bleibt.

Diese und weitere wichtigen Tipps zum Kauf von Sonnenbrillen enthält die baua: Praxis kompakt „Sonnenbrillen – Sicherer Sonnenschutz für die Augen“. Sie gibt es als PDF im Internetangebot der BAuA ([www.baua.de](http://www.baua.de), Suche: F9).

Quelle: BAuA



# Plakatmotive „Wie war das noch mal?“



Wer kennt diese Situationen im täglichen Straßenverkehr nicht: Autofahrer missachten die Vorfahrt, fahren zu dicht auf, bilden keine Rettungsgasse, blinken zu spät oder gar nicht, etc. Dabei sind dies grundlegende Verhaltensweisen, die eigentlich in der Fahrschule anders gelehrt wurden. Aber das ist lange her. Für manche zu lange, denn sie haben einige Regeln inzwischen schlichtweg vergessen. Oder es sind die Verkehrsregeln in Laufe der Jahre präzisiert und angepasst worden. Diese sind aber älteren Fahrzeugführern oft nicht bekannt.

Der Deutsche Verkehrssicherheitsrat (DVR) und der Verband für Sicherheit, Gesundheit und Umweltschutz bei der Arbeit (VDSI) wollen mit einer Plakatserie oft vergessene oder angepasste Regeln wieder in das Bewusstsein der

Fahrzeugführer zurückholen. Fortsetzen wollen wir die Serie mit Plakaten zum Thema Kreisverkehr und Blinken.

## Kreisverkehr

Der klassische Kreisverkehr kommt am häufigsten vor und wird durch die Schilderkombination „Vorfahrt gewähren“ und „Kreisverkehr“ gekennzeichnet. Wichtigste Regel: Die Fahrzeuge im Kreis haben Vorfahrt. Zum Blinken: nicht beim Einfahren, sondern nur beim Verlassen des Kreisverkehrs. Und – wer den Kreisverkehr verlässt, muss kreuzenden Radfahrer die Vorfahrt gewähren.

Der zweispurige Kreisverkehr hat nicht immer eine gestrichelte Mittellinie. Bei doppelspuriger Zufahrt gilt: Wer links

einfährt und die innere Kreisbahn wählt, muss beim Verlassen den Vorrang des Außenfahrenden beachten. Wer von innen nicht zeitig auf die rechte Spur kommt, muss eine Extrarunde drehen.

## Blinken bei Fahrspurwechsel

Ein Überholvorgang oder Spurwechsel muss „frühzeitig und deutlich“ durch blinken angekündigt werden. Besonders wichtig ist dies auf Autobahnen, Schnellstraßen und im Stadtverkehr. Andere Verkehrsteilnehmer können den Fahrspurwechsel so rechtzeitig erkennen und sich darauf einstellen.

Quelle: DVR/ADAC

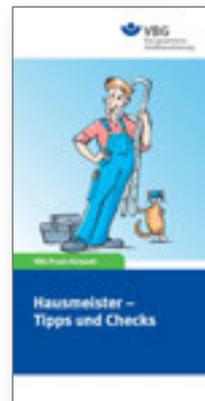
# Aktuelles zum Arbeits- und Gesundheitsschutz

*Alle hier aufgeführten Medien können weder bei der Unfallkasse Sachsen-Anhalt noch bei den jeweiligen Urhebern als Druckschrift bestellt werden! Es besteht i. d. R. nur die Möglichkeit des Downloads unter dem jeweils angegebenen Fundort.*



Das IAG hat den Report 2/2017 „**Die Zukunft der Arbeit – Sicherheit und Gesundheit im 4.0 Zeitalter – Arbeit, Verkehr, Bildung**“ veröffentlicht. Er enthält Beiträge und Interviews zur Dokumentation einer entsprechenden Tagung im Oktober 2016 in Dresden. In der jährlich stattfindenden Veranstaltungsreihe „Die Zukunft der Arbeit“ lag in 2016 der Schwerpunkt der Veranstaltung auf Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit in Zeiten des digitalen Wandels. Die Teilnehmer diskutierten dabei intensiv über die Auswirkungen digitaler Technologien auf Arbeit, Bildung und Verkehr.  
(<http://publikationen.dguv.de>, Suche: 12536)

tale Technologien auf den Beschäftigtendatenschutz auswirken. Sie behandelt insbesondere Lokalisierungssysteme, biometrische Verfahren zur Identitätskontrolle, die Erfassung mobiler Arbeits- und Projektzeiten, die Messung von Nutzeraktivitäten im Betriebskontext, digitale Assistenzsysteme, die digitale Vernetzung der gesamten Wertschöpfungskette sowie die digitale Auswertung innerbetrieblicher sozialer Netzwerke. Es werden Regelungslücken erörtert und Vorschläge für eine Erweiterung des Beschäftigtendatenschutzes in Deutschland gemacht.  
([www.bmas.de](http://www.bmas.de), Service, Publikationen, April 2017, FB482)



Kommunizieren, Handwerkzeuge, Handmaschinen, Maschinen, Gartengeräte, Leitern, Prüfen, Warten und Instandsetzen, Materiallager, Winterdienst sowie wichtige Hinweise für alle Arbeiten.  
([www.vbg.de](http://www.vbg.de), Medien-Center, Stichwortsuche: Hausmeister)



Das Onlinemagazin „arbeit & gesundheit“ in seiner neuen Aufmachung bietet Informationen für ein sicheres und gesundes Berufsleben. Die Zielgruppe sind in erster Linie Sicherheitsbeauftragte. Die Unfallkasse Sachsen-Anhalt stellt ihren Mitgliedern das neue Magazin bislang nicht als Druckexemplar zur Verfügung.  
(<http://aug.dguv.de>)



Die Broschüre „**Infektionen vorbeugen: Hygiene schützt – 10 Hygienetipps**“ der BZgA zeigt im Überblick einfache persönliche Hygienemaßnahmen, um sich und andere zu schützen und eine Verbreitung von Krankheitserregern zu vermeiden. Weitere Broschüren und Falblätter mit Hygienetipps betreffen Atemwegs- und Magen/Darm-Infektionen sowie den kinderreichten Schutz vor Infektionen.  
([www.bzga.de](http://www.bzga.de), Infomaterialien, Impfungen und persönlicher Infektionsschutz, Hygiene, Broschüre 10 Hygienetipps)



Das BMAS hat einen Forschungsbericht „**Digitalisierung und Beschäftigtendatenschutz**“ veröffentlicht. Die Expertise legt dar, wie sich neue digi-

Die Informationsschrift „**Hausmeister – Tipps und Checks**“ aus der Reihe Praxis Kompakt der VBG enthält kurz und knapp die wichtigsten Informationen zu den Arbeitsmitteln, Einrichtungen und wesentlichen Tätigkeiten eines Hausmeisters. Themen sind:



Arbeitsplätze sollen so gestaltet sein, dass möglichst alle Menschen, mit oder ohne Behinderung, dort arbeiten können. Der Kurz-Check „**Barrierefreie Gestaltung von Arbeitsplätzen**“ der VBG liefert die Grundlage für eine erste Selbsteinschätzung von Gebäuden und Einrichtungen.  
([www.vbg.de](http://www.vbg.de), Medien-Center, Stichwortsuche: Barrierefreie Gestaltung von Arbeitsplätzen)



Die Broschüre „**Sicherheitsbeauftragte im Unternehmen** – Die wichtigsten Informationen, Tipps und Hilfen auf einen Blick“ der VBG eignet sich vor allem für Sicherheitsbeauftragte, die neu im Amt sind. Fragen zu Verantwortung, Aufgaben und Rechte werden kurz und kompakt beantwortet, Tipps helfen bei den ersten Schritten.  
([www.vbg.de](http://www.vbg.de), Medien-Center, Stichwortsuche: Sicherheitsbeauftragte)



Das Online-Tool „**Bewusst bewegen – auch im Job**“ informiert Menschen, die unter Rücken- und Gelenkschmerzen leiden über Schmerzsursachen und Belastungen am Arbeitsplatz und gibt Tipps für ein gesundheitsförderndes Arbeits- und Freizeitverhalten. Ein interaktiver Check und ein Erinnerungsservice runden das Angebot ab.  
„Bewusst bewegen – auch im Job“ ist ein neues Angebot der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie (GDA).  
([www.gdabewegt.de](http://www.gdabewegt.de), Produkte für Profis, Suchbegriff: bewusst)



Technische Luftbefeuchtung ist in vielen Branchen für einen störungsfreien Prozessablauf erforderlich. Sie trägt darüber hinaus in Verwaltungs- und Bürogebäuden dazu bei, dauerhaft ein gesundes, behagliches und leistungsförderndes Raumklima zu schaffen. Mit dem neuen **Info-Portal zur Luftbefeuchtung** gibt die BG ETEM umfassende Auskunft über den hygienisch einwandfreien Betrieb von Luftbefeuchtungsanlagen.  
(<https://luftbefeuchtung.bgetem.de>)



Arbeitsschutzunterweisungen sind ein bewährtes Instrument der betrieblichen Prävention. Auf betrieblicher Seite stellt sich regelmäßig die Frage, welche Formen der Unterweisung erfolgversprechend und effektiv sind. Untersuchungen gab es bislang kaum. In einer Dissertation konnten Erfolgsfaktoren für Unterweisungen ermittelt werden. Diese liegen dem IAG Report 1/2017 „**Erfolgsfaktoren für Arbeitsschutzunterweisungen – Identifikation und Messung**“ zugrunde.  
(<http://publikationen.dguv.de>, Suche: 12520)



Der neue Praxisreport mit Beispielen für eine moderne Personalpolitik „**Verwaltung der Zukunft**“ von INQA bietet Verantwortlichen der öffentlichen Verwaltung praxisorientierte Tipps für eine zukunftsorientierte Personalpolitik und zeigt, wie Engagement, Motivation, Gesundheit und Kompetenz der Belegschaft erhalten und gefördert werden können. ([www.inqa.de](http://www.inqa.de), Angebote, Unsere Publikationen, 16.03.2017)

Bei der BZgA wurden die „**Kriterien für gute Praxis der soziallagenbezogenen Gesundheitsförderung**“ des Kooperationsverbundes Gesundheitliche Chancengleichheit veröffentlicht.



Die Broschüre soll einen Beitrag zum besseren inhaltlichen Verständnis leisten. Darüber hinaus vermittelt sie Praktikern ein „Handwerkszeug“ für ihre Arbeit und unterstützt sie dabei, ihre Arbeit mit Blick auf die Umsetzung der Kriterien zu reflektieren und Ansätze zu entwickeln, ihre Aktivitäten anzupassen oder neu auszurichten. ([www.bzga.de](http://www.bzga.de), Bestellnummer 61411002)



Die Broschüre „**Kein Stress mit dem Stress. Lösungen und Tipps für ambulante und stationäre Pflegeeinrichtungen**“ soll Einrichtungsleitungen dabei unterstützen, die Gesundheit ihrer Beschäftigten sowie die eigene Gesundheit zu erhalten. Gerade in der Pflegebranche gibt es häufig herausfordernde und auch emotional belastende Situationen. Umso wichtiger ist es für die Leitungen, psychische Belastungen zu erkennen, offen damit umzugehen und gemeinsam zu reduzieren. Tipps „von Pflegenden für Pflegenden“ zeigen mit positiven Beispielen, wie Veränderung gestaltet werden kann. Zusätzliche Arbeitshilfen erleichtern die Umsetzung in die Praxis. ([www.inqa.de](http://www.inqa.de), Angebote, Publikationen, 15.03.2017)



die zum Nachdenken anregen und auch in anderen Branchen von Bedeutung sind. (<http://downloadcenter.bgrci.de>, Stichwortsuche KB 012-1 und KB 012-2)



In dem neuen Infoblatt „**Gesund im Ehrenamt: Psychische Anforderungen in der ehrenamtlichen Hilfe für Geflüchtete erfolgreich meistern**“ greifen Fachleute die Problematik auf und geben Hinweise, wie Gesundheit und Wohlbefinden bei der ehrenamtlichen Tätigkeit erhalten werden können. Was sind die Anzeichen für eine Überlastung? Wie kann das Gleichgewicht zwischen den Anforderungen in Beruf, Privatleben, Ehrenamt und Zeit für Erholung erhalten werden? ... Auf viele Fragen gibt das Infoblatt eine Antwort. (<http://publikationen.dguv.de>, Suche: 12495)



In den Mitgliedsunternehmen der BG RCI gibt es immer wieder tödliche Arbeitsunfälle. Eine detaillierte Ursachenanalyse zeigt, wann das Risiko am höchsten ist. Das Ergebnis sind 2 interessante Veröffentlichungen, „**Mein Leben - 12 Lebensretter für Beschäftigte**“ (KB 012-1) und „**Meine Verantwortung - 12 Lebensretter für Führungskräfte**“ (KB 012-2),



Meistens wissen die Kollegen zuerst Bescheid, wenn im beruflichen Umfeld jemand Probleme mit Alkohol bekommt oder bereits hat. Es gibt viele gute Gründe, dann ein Gespräch unter Kollegen zu führen. Je eher das Thema „zu viel Alkohol“ angesprochen wird, desto eher kann der Betroffene, möglicherweise auch der Arbeitgeber, Gegenmaßnahmen ergreifen. Der Leitfaden „**Das Gespräch unter Kollegen – Eine Praxishilfe für die Suchtarbeit im Betrieb**“ soll dabei helfen, ein solches Gespräch vorzubereiten, geeignete Formulierungen zu wählen und mögliche Fehler zu vermeiden. ([www.sucht-am-arbeitsplatz.de](http://www.sucht-am-arbeitsplatz.de), Intervention, Titel)



Das Bundesgesundheitsministerium hat eine Broschüre **„Schlüsselfaktoren für eine erfolgreiche Personalarbeit in der Langzeitpflege“** veröffentlicht. ([www.bundesgesundheitsministerium.de](http://www.bundesgesundheitsministerium.de), Service, Publikationen, Pflege, März 2017)



Der Flyer **„Unfallversicherungsschutz bei der häuslichen Pflege“** informiert über den Versicherungsschutz von Pflegepersonen, die Angehörige zu Hause pflegen. Wer ist versichert? Welche Pflegetätigkeiten sind versichert und welche nicht? Was passiert im Fall eines Unfalls? Was leistet die gesetzliche Unfallversicherung?

(<http://publikationen.dguv.de>, Suche: 12222)

Das BMAS hat einen Leitfaden zum Thema **„Arbeitsmarktzugang und -förderung für Flüchtlinge“** herausgegeben. Die Handreichung informiert Berater der Arbeitsagenturen und Jobcenter über die verschiedenen Aufenthaltstitel und Aufenthaltspapiere, gibt eine Übersicht über die Zuständigkeiten für die Beratung und Vermittlung,



die verschiedenen Förderinstrumente nach SGB III und BAföG, die Integrationskurse und die Sprachförderung. Den Abschluss bilden zwei Adressüberblicke zur Anerkennung von Bildungsabschlüssen sowie über Beratungsstellen, Projekte und weiterführende Informationen. ([www.bmas.de](http://www.bmas.de), Service, Publikationen, Artikelnummer 37926)

Rainer Kutzinski

## Einfach für Alle! – Barrierefreiheit im Arbeitsalltag



### Seminarangebot

#### Themen:

- Grundlagen der Barrierefreiheit, Anwendungsbereiche, Definitionen
- Gestaltungsprinzipien und Ergonomie
- Planungshilfen für öffentliche Einrichtungen
- bauliche Anforderungen und dem Gesichtspunkt „Barrierefreiheit“
- Barrierefreie Arbeitsmittel

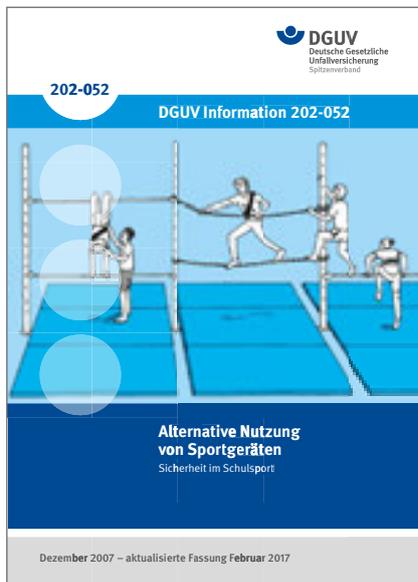
#### •Zielgruppen:

- Führungskräfte
- Fachkräfte für Arbeitssicherheit
- Betriebs- und Personalräte
- Schwerbehindertenvertreter
- Planer
- Mitarbeiter von Bau- und Organisationsabteilungen

Das Seminar findet am 01. November 2017 im Hotel „Zum Stein“ in Wörlitz statt.

Die Anmeldung muss schriftlich erfolgen oder über die Homepage der Unfallkasse Sachsen-Anhalt ([www.ukst.de](http://www.ukst.de), Seminare, aktuelle Seminare, Verwaltung).

# Neue Druckschriften

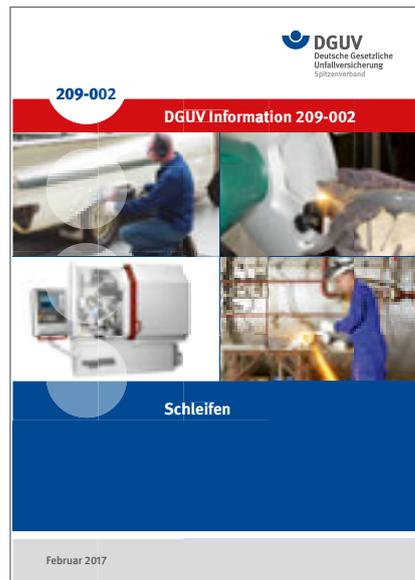


**„Alternative Nutzung von Sportgeräten“**  
 (DGUV Information 202-052, Ausgabe Februar 2017)  
 Diese Broschüre gibt den Sportunterricht erteilenden Lehrkräften praxisnahe Hilfen und Anregungen, um sportpädagogische Zielsetzungen sicher umzusetzen. Sie enthält Hinweise auf Gefahren bei der alternativen Nutzung von Sportgeräten, zeigt entsprechende Maßnahmen zur Unfallverhütung auf und stellt positive sowie bedenkliche und gefährliche Beispiele von Gerätearrangements vor.

**„Prävention und Gesundheitsförderung in der Schule“**  
 (DGUV Information 202-058, Ausgabe April 2017)  
 Die an Schulleitungen gerichtete Schrift wurde auf der Basis der Broschüre vom Juli 2003 „Sicherheit in der Schule“ grundlegend überarbeitet, gliedert sich nun in vier Kapitel. In den ersten beiden Kapiteln wird die notwendige konzeptionelle Grundlage nachhaltig wirksamer Prävention und Gesundheitsförderung in Schulen beschrieben. Im Mittelpunkt steht dabei das Konzept der integrierten Qualitäts- und Gesundheitsentwicklung mit dem Leitmotiv „Gute gesunde Schule“. Im dritten Kapitel werden die gesetzlichen Vorgaben des Arbeitsschutzes beschrieben und der rechtliche Rahmen



des schulischen Gesundheitsmanagements skizziert. Im vierten Kapitel werden entsprechende Instrumente und Unterstützungsmöglichkeiten vorgestellt, die den Schulleitungen zur Verfügung stehen, um schulische Prävention und Gesundheitsförderung effektiv und effizient zu gestalten.



**„Schleifen“**  
 (DGUV Information 209-002, Ausgabe Februar 2017)  
 Aus der Unfallstatistik der DGUV geht hervor, dass sich in Deutschland in den Jahren 2010 bis 2014 durch-

schnittlich ca. 12.000 meldepflichtige Arbeitsunfälle pro Jahr beim Umgang mit Schleifmaschinen ereigneten, davon zwei Drittel bei Arbeiten mit Handschleifmaschinen, besonders mit Winkelschleifern. Diese Information zeigt die typischen Gefährdungen bei Schleiftätigkeiten auf. Die konstruktiven Sicherheitsanforderungen an Schleifwerkzeuge und -maschinen werden erläutert und die grundlegenden organisatorischen und verhaltensbezogenen Maßnahmen zur Verminderung und Vermeidung von Unfall- und Gesundheitsrisiken bei der Benutzung der Maschinen aufgeführt.



**„Sicherheitsbeauftragte“**  
 (DGUV Information 211-042, Ausgabe März 2017)  
 Diese Information gibt einen Überblick über die Rolle und die Aufgaben der Sicherheitsbeauftragten, das fachliche Umfeld, in dem sie sich als Arbeitsschützer bewegen, das notwendige Wissen und die ebenso wichtige Sozial- und Methodenkompetenz als Voraussetzung dafür, dass Sicherheitsbeauftragte ihre Tätigkeit erfolgreich ausüben können. Die Broschüre wendet sich sowohl an Unternehmer als diejenigen, die für eine gute Arbeitsschutzorganisation im Betrieb verantwortlich sind, als auch an Sicherheitsbeauftragte selbst. Sie beschreibt zudem die Schnittstellen in den ver-

schiedenen Aufgaben von Sicherheitsbeauftragten und Fachkräften für Arbeitssicherheit.

Die Information ersetzt die nachfolgend aufgeführten Informationen, die bisher jeweils Teilaspekte der Aufgaben angesprochen haben. Diese werden mit Erscheinen der neuen DGUV Information 211-042 zurückgezogen. Es handelt sich dabei um: „Der Sicherheitsbeauftragte“ (DGUV Information 211-021), „Gesprächsführung für Sicherheitsbeauftragte“ (DGUV Information 211-022), „Meldungen des Sicherheitsbeauftragten“ (DGUV Information 211-024) und „Bestellung zum Sicherheitsbeauftragten“ (DGUV Information 211-025).



### „Kita konkret“

Sonderheft der Unfallkasse Sachsen-Anhalt (Ausgabe 2017)  
Das Sonderheft, dessen einzelne Beiträge bereits in den verschiedenen Ausgaben des Mitteilungsblattes „Sicherheitsforum“ im Jahr 2016 erschienen sind, möchte pädagogischen Fachkräften sowie den Kita-Trägern Anregungen und Hinweise zur Gestaltung sicherer und gesunder Kindertagesstätten in Sachsen-Anhalt geben. Mit der Konzentration auf bestimmte Themen versteht sich die Broschüre als praxisnahe Ergänzung und Erläuterung zu den Vorschriften, Regeln und Informationen für den Bereich der Kindertagesstätten. Alle Kitas in Sachsen-Anhalt sowie freie Träger mehrerer Kitas haben dieses Sonderheft per Post erhalten.

## Neue Druckschriften im Regelwerk

(Diese Materialien werden nicht als Broschüre zur Verfügung gestellt. Download: [www.dguv.de/Publikationen](http://www.dguv.de/Publikationen))

- **„Tauchen mit Leichttauchgeräten in Hilfeleistungsunternehmen“**  
(DGUV Regel 105-002, Ausgabe April 2017)  
Die Regel aus dem Jahr 2002 wurde redaktionell überarbeitet sowie dem Stand der Technik und der Tauchmedizin angepasst. Des Weiteren lässt die neue Feuerwehr-Dienstvorschrift 8 (FwDV 8) „Tauchen“ inzwischen grundsätzlich gemischte Tauchtrupps aus unterschiedlichen Hilfeleistungsunternehmen oder Behörden zu, so dass eine Angleichung von Technik und Einsatzgrundsätzen notwendig war. Die Regel bietet konkrete Hilfestellungen zur Gewährleistung von Sicherheit und Gesundheit bei Taucheinsätzen in Hilfeleistungsunternehmen. Sie umfasst die wichtigsten Präventionsmaßnahmen, um die gesetzlich vorgeschriebenen Schutzziele zu erreichen.
- **„Tätigkeiten mit Explosivstoffen“**  
(DGUV Regel 113-017, Ausgabe Februar 2017)  
Die Regel wurde redaktionell überarbeitet. Sie enthält Anforderungen an Tätigkeiten mit Explosivstoffen und Einrichtungen, in denen diese Tätigkeiten ausgeführt werden. Darüber hinaus werden ergänzende sicherheitstechnische Hinweise und Erläuterungen zur GefStoffV, zur BetrSichV sowie zum Sprengstoffgesetz gegeben. Neben einem allgemeinen Teil mit übergreifenden Regeln und Hinweisen besteht die Regel aus einem weiteren Teil, in dem spezielle Themen wie „Munition“, „Schwarzpulver“ oder „Zündstoffe und Anzündmittel“ behandelt werden.
- **„Gelingensbedingungen für die Entwicklung guter gesunder Schulen“**  
(DGUV Information 202-096, Ausgabe März 2017)  
In den vergangenen Jahren wurden in einigen Bundesländern mehrere Modellprojekte zur Förderung der Gesundheit von Lehrkräften sowie Schülern durchgeführt. Alle aus diesen Projekten gewonnenen Erkenntnisse sind im o.g. Leitfaden zusammengefasst. Er richtet sich primär an Schulleitungen und zielt vor allem auf die Kultur einer Schule ab. Dabei steht die Realisierung des Idealbildes einer gesunden und lernenden Schule im Mittelpunkt. Hier setzt der Leitfaden an. Er gibt Schulen konkrete Handlungsempfehlungen bei der Gestaltung ihres Entwicklungspotenzials hin zu einer guten gesunden Schule und verbindet damit die Gesundheitsförderung und Qualitätsentwicklung miteinander. Mittels des Leitfadens kann bereits vor Beginn eines Veränderungsprozesses festgestellt werden, welchen spezifischen Unterstützungsbedarf die einzelnen Schulen beispielsweise in Bezug auf die sicherheitstechnische Ausstattung ihrer Klassenräume haben.

- **„Chlorung von Trinkwasser“**  
(DGUV Information 203-086, Ausgabe März 2017)  
Diese Information unterstützt Unternehmen, die Arbeiten mit Chlorungseinrichtungen und Chlorungschemikalien zur Desinfektion von Trinkwasser durchführen, bei der Gefährdungsbeurteilung. Sie gilt sowohl für das Errichten und Betreiben als auch für das Arbeiten an Chlorungseinrichtungen in der Trinkwasseraufbereitung. Für Chlorungseinrichtungen in Bäderbetrieben gilt dagegen die DGUV Regel 107-001 „Betrieb von Bädern“.
- **„Betriebliche Ersthelferinnen und Ersthelfer im öffentlichen Dienst“**  
(DGUV Information 204-030, Ausgabe März 2017)  
Die Information wurde redaktionell überarbeitet und dabei der aktuellen Nomenklatur des Vorschriften- und Regelwerkes angepasst.
- **„Lichtbogenschweißen“**  
(DGUV Information 209-010, Ausgabe März 2017)  
Schweißen, insbesondere Lichtbogenschweißen, ist mit zahlreichen Gefahren verbunden. Diese können entstehen durch: elektrischen Strom, Lichtbogenstrahlung, thermische Energie (Brände, Explosionen sowie Verbrennungen), Gefahrstoffe, unter Druck stehende Prozessgase, Lärm und mechanische Gefährdungen. Diese Information hilft, die mit den Lichtbogenverfahren verbundenen Gefahren zu erkennen und einzuschätzen sowie erforderliche Schutzmaßnahmen zu treffen.
- **„Nitrose Gase beim Schweißen und bei verwandten Verfahren“**  
(DGUV Information 209-047, Ausgabe Februar 2017)  
Die Information beruht auf der gleichnamigen BGI 743, Ausgabe 2006, die in Hinblick auf die neuen Grenzwerte sowie auf die aktuellen Erkenntnisse der arbeitsmedizinisch-toxikologischen Wirkungen der nitrosen Gase aktualisiert wurde. Sie unterstützt die Betriebe bei der Gefährdungsbeurteilung beim Schweißen und gibt Hinweise auf erforderliche Schutzmaßnahmen. Sie konkretisiert insoweit die TRGS 528 „Schweißtechnische Arbeiten“ sowie die DGUV Vorschrift 1 „Grundsätze der Prävention“.
- **„Montage, Demontage und Instandhaltung von Aufzugsanlagen“**  
(DGUV Information 209-053, Ausgabe Februar 2017)  
Bei der Planung und der Durchführung von Tätigkeiten an Aufzugsanlagen oder deren Komponenten sind insbesondere die Forderungen des ArbSchG, der BaustellV, der BetrSichV, der ArbStättV und der einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften zu beachten. Diese Information unterstützt die Betriebe bei der Gefährdungsbeurteilung und der Auswahl von Arbeitsschutzmaßnahmen, um den sicheren Betrieb und die Instandhaltung von Aufzugsanlagen zu gewährleisten.
- **„Industriestaubsauger und Entstauber“**  
(DGUV Information 209-084, Ausgabe Februar 2017)  
Bei spanender Bearbeitung von Werkstoffen entstehen Späne und Stäube. Die Stäube vieler Werkstoffe können, wenn sie eingeatmet werden, die Gesundheit des Menschen schädigen (z. B. Allergien oder Krebs erzeugen) oder in aufgewirbeltem Zustand mit der umgebenden Luft explosionsfähige Staub/Luft-Gemische bilden. Außerdem können Späne und Stäube die Qualität des Arbeitsergebnisses beeinträchtigen. Stäube müssen daher an der Entstehungsstelle erfasst und ordnungsgemäß entsorgt werden. Diese Information gibt Hinweise dazu, was beim Aufsaugen, Abscheiden und Sammeln von Stäuben mit Entstaubern und Industriestaubsaugern zu beachten ist.
- **„Gefährdungswarnung für Instandhaltungsarbeiten an Aufzugsanlagen, Fahrtreppen und Fahrsteigen“**  
(DGUV Information 209-085, Ausgabe März 2017)  
Bei Instandhaltungsarbeiten an Aufzugsanlagen, Fahrtreppen und Fahrsteigen treten unterschiedliche Gefährdungen auf, die sich aus der Anlage selbst und aus der Arbeitsumgebung ergeben können. Diese Gefährdungen entstehen z. B. an den Zugängen zu den Anlagen, in den Maschinenräumen, in den Antriebsstationen, bei den Arbeiten auf dem Kabinendach, im Schacht und in der Schachtgrube oder

durch unterschiedliche technische Ausführungen zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme oder Nachrüstungen der Anlage. Diese Information unterstützt die Unternehmer bei der Gefährdungsbeurteilung von entsprechenden Instandhaltungsarbeiten.

- **„Gehörschützerkurzinformation für Personen mit Hörminderung – Information für Betroffene“**  
(DGUV Information 212-686, Ausgabe März 2017)  
Die Information wurde grundlegend überarbeitet. Sie bietet anschaulich und kompakt zielgruppenspezifische Hinweise zur Auswahl und Benutzung von Gehörschützern.
- **„Sicherer Einsatz von Absetzkippern“**  
(DGUV Information 214-016, Ausgabe Februar 2017)  
Die Information richtet sich an Beschäftigte sowie Unternehmer und ist eine Hilfestellung für Arbeiten mit Absetzkipperfahrzeugen, dazugehörigen Transportanhängern und Absetzbehältern. Die Voraussetzungen für ein sicheres Arbeiten damit sind sowohl von der Unternehmensführung als auch vom Fahrzeugführer zu schaffen. Die Information enthält u.a. Empfehlungen zur Beschaffung, Ausrüstung und Auswahl von Fahrzeugen und zugehörigen Absetzbehältern und zur Erstellung von Gefährdungsermittlungen und -beurteilungen sowie zur Unterweisung von Beschäftigten. Sie enthält außerdem Hinweise zur Benutzung, dem Erkennen von Gefährdungen sowie zur Vermeidung von Unfällen und Gesundheitsgefahren im Umgang mit Absetzkippern.

## Zurückziehung / Ersatz von DGUV Regeln und Informationen

Bei der Überprüfung auf Aktualität der Schriften im DGUV-Regelwerk wurde festgestellt, dass mehrere DGUV Regeln und DGUV Informationen zurückgezogen werden können bzw. müssen. Dies betrifft:

- **„Sicherheit und Gesundheitsschutz bei Tätigkeiten der Abfallwirtschaft Teil 1: Sammlung und Transport von Abfall“**  
(DGUV Regel 114-013, bisher GU-R 238-1)  
Im Sachgebiet „Abfallwirtschaft“ des Fachbereichs „Verkehr und Landschaft“ wurde die DGUV Regel 114-601 „Branche Abfallwirtschaft: Teil I Abfallsammlung“ erarbeitet. In diese Regel wurden die Inhalte der DGUV Regel 114-013 integriert und entsprechend dem aktuellen Stand der Technik sowie den Neuerungen im staatlichen Regelwerk und im Regelwerk der Unfallversicherungsträger aktualisiert. Aufgrund ihrer veralteten Inhalte und des Eingangs in die die Branchenregel wurde die DGUV Regel 114-013 zurückgezogen.

**Sicherheitsforum**

Mitteilungsblatt der  
Unfallkasse Sachsen-Anhalt

ISSN 1619-3520

 **UK ST**  
Unfallkasse  
Sachsen-Anhalt

Mitglied der Deutschen Gesetzlichen  
Unfallversicherung

## Impressum

### Herausgeber

Unfallkasse Sachsen-Anhalt  
Käserstraße 31 · 39261 Zerbst/Anhalt  
Telefon: 03923 751-0  
Fax: 03923 751-333  
E-Mail: info@ukst.de  
Internet: www.ukst.de

### Verantwortlich für den Inhalt

Direktor Martin Plenikowski

### Redaktion

Uwe Köppen, Reinhard Neuberth,  
Rainer Kutzinski

Aus Gründen des besseren Lesbarkeit wird in einigen Texten auf eine geschlechterspezifische Differenzierung verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten stets für beide Geschlechter.

### Bildnachweise

©luckybusiness-fotolia (Titel), ©WavebreakMediaMicro-fotolia (S.4), ©Gerhard Seybert-fotolia (S.8), ©ACP prod-fotolia (S.9), ©highwaystarz-fotolia (S. 12), ©makam1969-fotolia (S.13, 14), ©photobyphotoboy-fotolia (S.22), DGUV, DVR, picture alliance

### Layout

Frauke Lewerenz, Diplom-Designerin  
**Satz, Druck & Versand**  
LEWERENZ Medien+Druck GmbH  
Gewerbestraße 2 · 06869 Coswig (Anhalt)  
Telefon: 034903 473 10 · Fax 4 73 77

### Auflage

4.500 Exemplare

### Ausgabe

Juni 2017

### Erscheinungsweise

„Sicherheitsforum“ erscheint vierteljährlich

